Nummer 8 Hamburg, den 21. Februar 1925 38. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Asphalteure, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M.
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 ₰.

Konferenz des Bundesbeirats und Bundesvorstandes.

(9. und 10. Februar 1925 in Hamburg.)

Erster Verhandlungstag.

Der Bundesvorsitzende, Kollege Paeplow, eröffnet 9¼ Uhr die Konferenz, er begrüßt die Erschienenen und stellt fest, daß alle Bezirke des Bundes vertreten und auch zwei Vertreter des Bundesausschusses anwesend sind. Zur Beratung steht zunächst

Der Stand unseres Bundes.

Paeplow, der hierzu den Bericht gibt, erwähnt das Ausscheiden einiger Kollegen aus dem Bundesvorstand. Die Kollegen Beck und Richter sind pensioniert worden, Kollege Steiniger ist abgegangen, Kollege Behrendt ist kränklich und wird gleichfalls sein Pensionierungsgesuch einreichen. Pensioniert sind ferner Bezirksleiter Kahl und der im Bezirk Stettin beschäftigt gewesene Kollege Hübner. Gestorben sind der Hilfsarbeiter im Hauptbureau Johannes Meyer und Kollege Berthold aus dem Bezirksbureau Leipzig. Zum Mitgliederstand des Bundes berichtet der Redner, daß die Mitgliederzahl immer noch unbefriedigend ist. Wir werden in diesem Jahre unser besonderes Augenmerk darauf zu richten haben, die dem Bunde noch fernstehenden Kollegen wieder heranzuholen. Der Stand der Arbeitslosigkeit von Januar 1925 ergibt 25,24 % Arbeitslose. Die Beitragszahlung läßt auch noch zu wünschen übrig, immerhin haben sich die Kassenverhältnisse bedeutend gebessert, allerdings reichen sie bei weitem noch nicht an den günstigen Stand der Vorkriegszeit heran. Aus einer Aufstellung vom Verband sozialer Baubetriebe ergibt sich dessen gute Stütze für unsern Bund bei Streiks und Aussperrungen. Hunderttausende Mark sind uns nachgewiesenermaßen im vorigen Jahre durch diese Hilfe der Bauhütten erspart worden. Die verhältnismäßig günstigen Kassenverhältnisse werden uns gestatten, die Erwerbslosenunterstützung nicht erst am 1. Juli, sondern bereits zum 1. April 1925 wieder in Kraft zu setzen. Darüber wäre heute zu beschließen. Jedenfalls dürfte sich dieser Schritt als ein gutes Werbemittel für den Bund erweisen. Bei Arbeitskämpfen wäre darauf zu achten, daß jetzt wieder die Streikunterstützung nach den Beiträgen des vorletzten Vierteljahres zu berechnen ist. In bezug auf die Invalidenunterstützung, die unser Bund den dafür in Betracht kommenden Kollegen zahlt, hat der Vorstand beschlossen, daß Mitglieder, die aus der von den Gewerkschaften geschaffenen Unterstützungsvereinigung Pension beziehen, auf die Invaliden-Unterstützung unseres Bundes keinen Anspruch haben, wenn ihre Pension mindestens ⅔ des bisherigen Gehalts ausmacht. Redner berichtet ferner über den Streit mit dem Steinarbeitervorstand, den Gang der bisherigen Verhandlungen in der Industriekommission des ADGB. und den beabsichtigten Beitritt des Glasarbeiterverbandes zum Baugewerksbund. Zur Bauarbeiterschutzfrage ist zu berichten, daß der durch die Pensionierung Heinkes freigewordene Posten eines Bauarbeiterschutzsekretärs vom ADGB. in nächster Zeit wieder besetzt werden wird. Dies zu beschleunigen, ist nötig, weil demnächst im Reichstag eine reichsgesetzliche Regelung der Bauarbeiterschutzvorschriften geschaffen werden dürfte. Für die tschechischen Bauarbeiterorganisationen werden Bestimmungen zu treffen sein, soweit deren Mitglieder in Deutschland arbeiten. Wir werden in diesen Fällen diese Kollegen nicht mehr zum Uebertritt in unsern Bund veranlassen können, weil sie dann der staatlichen Erwerbslosenfürsorge, die die Tschechoslowakei nach dem Genfer System eingeführt hat, verlustig gingen. Jedoch wird von ihnen, soweit Gegenseitigkeitsverträge nicht vorliegen, ein besonderer niedriger Beitrag erhoben werden müssen.

Bernhard ergänzt den Bericht Paeplows. Der Stand der Organisation im Chemnitzer Gebiet ist ein zufriedenstellender. Eine straffere Zusammenfassung der sächsischen Bezirke durch deren Zusammenlegung zu einem Bezirk wird sich als ersprießlich erweisen, die Vorbereitungen zu dieser Reorganisation sind getroffen. Ferner wird allgemein nötig sein, kleine Baugewerkschaften mehr zusammenzulegen und kleinere Grenzregulierungen bei den Bezirken vorzunehmen. Wegen der Beschickung von Bildungsanstalten durch befähigte Kollegen hat der ADGB. die Absicht, diese Sache zu zentralisieren. Den Gewerkschaften steht das Vorschlagsrecht der für die Beschickung in Betracht kommenden Schüler zu, jedoch sollen sie ihrem Mitgliederstand entsprechend für diese Bildungszwecke Beiträge leisten. Zum Schluß erinnert der Redner an die Notwendigkeit, nach wie vor auch das Augenmerk auf die kommunistische Zerstörungsarbeit in den Gewerkschaften zu richten, obwohl die kommunistische Hetze nicht mehr die Bedeutung wie früher hat und sichtlich an Boden verliert. Dies haben vor allem die diesjährigen Vorstandswahlen bewiesen.

In der Aussprache wird allgemein der Vorschlag des Bundesvorstandes, die Erwerbslosenunterstützung bereits zum 1. April wieder in Kraft zu setzen, begrüßt. Ueber Einzelheiten dabei gehen die Meinungen auseinander. Gegen die Zusammenlegung der sächsischen Bezirke werden Einwendungen nicht geltend gemacht, nur wünscht Eichhorn bei dieser Umformung das Verbleiben des Kollegen Leipnitz in Leipzig. Ferner wird anerkannt, daß die tschechischen Kollegen, falls sie im Grenzverkehr arbeiten und einer tschechischen Organisation angehören, nicht gezwungen werden sollen, unserm Bunde beizutreten. Begrüßt wird ferner, daß ein Sekretär für Bauarbeiterschutz wieder eingesetzt wird; dabei wird von verschiedenen Rednern auf die vielfach starke Vernachlässigung der Bauarbeiterschutzbestimmungen hingewiesen. Die Industrieorganisation, wie wir sie uns als Ziel gesteckt haben, sollten wir mit aller Kraft anstreben. Darüber gehen die Meinungen auseinander, was mit den jetzt noch eingehenden Sammelgeldern für Streiks geschehen soll, ob sie der Hauptkasse übergeben oder den Bezirken verbleiben sollen. Die allgemeinen Bildungsbestrebungen werden unterstützt. Im übrigen dreht sich die Aussprache um Verwaltungsangelegenheiten.

Einstimmig wird beschlossen, zum 1. April 1925 die Erwerbslosenunterstützung im Bunde wieder in Kraft zu setzen. Hierzu wird folgendes festgelegt: Die Erwerbslosenunterstützung wird mit dem 30. März 1925 wieder eingeführt. Für alle Kollegen, die am 23. März krank oder arbeitslos werden, ist der 30. März der erste Tag, an dem die Auszahlung von Erwerbslosenunterstützung in Kraft tritt. Die letzte volle Märzwoche ist demnach Wartewoche. Voraussetzung für den Unterstützungsbezug sind 78 geleistete Beiträge. Von diesen 78 Beiträgen müssen mindestens 26 in der Zeit vom 1. Dezember 1923 bis zum Tage des Unterstützungsbezugs bezahlt sein. Diese Uebergangsbestimmung gilt bis zum 1. Januar 1926.

Die Vorschläge des Vorstandes, die in Deutschlands Grenzbezirken arbeitenden, tschechoslowakischen Organisationen angehörigen Kollegen betreffend, werden durch den nachstehenden Beschluß erledigt: Mit dem Bau- und Keramarbeiterverband (Sitz Prag) und dem Bauarbeiterverband (Sitz Reichenberg) bestehen Gegenseitigkeitsverträge, wonach die Mitglieder dieser Verbände, soweit sie im Grenzverkehr in Deutschland arbeiten, in Deutschland unbehindert und ohne jede Beitragszahlung arbeiten dürfen. Dagegen besteht mit dem Bauarbeiterverband (Sitz Prag) nach dessen Ausscheiden aus der Bauarbeiterinternationale keinerlei Gegenseitigkeitsvertrag mehr. Den Mitgliedern dieses Verbandes soll, falls sie über die Grenze kommen, ihre Mitgliedschaft in der Tschechei belassen werden, um sie bei späterer Inanspruchnahme der staatlichen Erwerbslosenunterstützung in der Tschechei nicht zu schädigen. Jedoch sollen solche Kollegen an unsern Ortsverein einen örtlichen Wochenbeitrag von 50 ₰ zahlen; dieser Beitrag gehört restlos den Baugewerkschaften. Auch der Danziger Baugewerkschaft soll das Recht eingeräumt werden, Kollegen aus Pommerellen, die in Danzig arbeiten und polnischen Organisationen angehören, einen Ortsbeitrag aufzuerlegen. Ferner wird beschlossen, den Vorstand zu bevollmächtigen, nachträglich eingehende Streikbeiträge im Einvernehmen mit der Bezirksleitung zweckmäßig zu verwenden.

Hierauf spricht Scheibel über

Die Werbetätigkeit in diesem Frühjahr.

Die anders gearteten Verhältnisse verlangen von uns eine andere Einstellung bei der diesjährigen Werbetätigkeit. Bei letzterer wären in den Vordergrund zu stellen unsere Ziele und Erfolge im vorigen Jahre, ferner die Bedeutung unserer Bestrebungen in der Richtung des großen Industrieverbandes. Die Vereinsleitungen müssen zu größerer Werbetätigkeit veranlaßt werden. Den Tiefbauarbeitern ist eine ganz besondere Werbetätigkeit zu widmen. Bei den Verträgen und Besprechungen sind die Wirtschaftszusammenhänge zu erörtern. Feststellungen über die Berufszugehörigkeit, die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Berufe sind zu pflegen. Der Lehrlingsfrage ist größte Aufmerksamkeit zu widmen; die Lehrlinge müssen den Jugendfachgruppen zugeführt werden. Die Wichtigkeit der sozialen Bauwirtschaft in sozialer Richtung und bei unsern Kämpfen ist besonders herauszuschälen. In den Dienst der Werbetätigkeit muß auch das Lichtbild gestellt werden. Werbeblätter der Fachgruppen und allgemeine Flugblätter müssen die Werbetätigkeit unterstützen. Die Schädigungen der Gewerkschaftsbewegung durch die bolschewistischen Umtriebe sind besonders hervorzuheben und nachzuweisen. Von der innerdeutschen Wirtschaft aus müssen wir zu weltwirtschaftlichen Zusammenhängen kommen; dementsprechend müssen wir auch die nationale Arbeiterbewegung in den Vordergrund rücken, ohne die Internationale darüber zu vergessen. Die „Einheitsfront"propaganda, die uns überall entgegentritt, werden wir mit dem Problem „Industrieverbände" in Zusammenhang bringen. Für die Durchschulung unserer Kollegen werden wir für die elementarste Bildungsarbeit Männer aus unsern Kreisen heranziehen müssen. Nach solchen Lehrkräften müssen wir uns umsehen. Für die Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen und Ausgetretenen sollten in Anlehnung an frühere Beschlüsse die nachfolgenden Ausnahmegrundsätze gelten:

Der vom ersten Bundestag erneuerte Beschluß des Leipziger Verbandstages 1922, betreffend Wiederaufnahme von Mitgliedern kommunistischer Bauarbeitervereine, gilt als Grundlage für die Wiederaufnahme von Mitgliedern ganz allgemein in den Werbemonaten März und April 1925. Für diese Monate treten die Ziffern 1 und 2 des § 17 der Bundessatzung außer Kraft.

Die in dem Bundestagbeschluß enthaltene Vergünstigung wird auch allen den Mitgliedern gewährt, die seit 1. Juni 1920 infolge der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Inflationszeit und der dadurch entstandenen Wirren in der Arbeiterbewegung ihrer Mitgliedschaft verlustig gegangen sind. Die Mitgliedschaft wird, sofern eine Nachzahlung der Beiträge nicht geschieht, um die Zeitdauer gekürzt, während der das betreffende Mitglied außerhalb der Organisation stand. Für Unterstützungsansprüche (ausgenommen Streikunterstützung) dieser Mitglieder gilt die Ziffer 3 des § 17 der Bundessatzung.

In den Werbemonaten März und April wird von allen Neu- und Wiedereintretenden die satzungsgemäße Mindestaufnahmegebühr erhoben.

Ueber diese Vorschläge des Bundesvorstandes wären Beschlüsse nötig. Es handelt sich um durch die besondere Situation bedingte außerordentliche Maßnahmen. Denen, die sich bemühen, wieder in unserm Sinne zu arbeiten, dürfen wir die Möglichkeit dazu nicht nehmen. Der Bund kann dadurch nicht in Gefahr kommen. Wir werden allen Angriffen widerstehen können, wenn wir stets auf dem festen Boden der Wirtschaft bleiben und uns nicht mit großen Worten begnügen, sondern tatkräftige Arbeit für den Aufbau des Bundes leisten und von jedem verlangen!

Hierauf wird die Sitzung abends 6¼ Uhr auf den 10. Februar vertagt.

Zweiter Verhandlungstag.

Die Sitzung wird um 8¼ Uhr eröffnet. Paeplow berichtet zunächst über

die bevorstehenden Tarifverhandlungen.

Er bespricht die Vorgänge, die dazu geführt haben, für den 20. Februar eine erneute zentrale Tarifverhandlung an-

zusetzen. Im Einvernehmen mit den andern am früheren Vertrag beteiligt gewesenen Gewerkschaften sind die Richtlinien, die als Bedingung für den Abschluß eines Reichstarifs in Betracht kommen, festgelegt worden. Sie bewegen sich im Rahmen unserer früheren Beschlüsse, vor allem der auf unserm 1. Bundestag angenommenen Entschließung. An dem, was wir hatten, dürfen wir nicht rütteln lassen. Wir müssen im Gegenteil anstatt Verschlechterungen Verbesserungen des Tarifs durchzusetzen suchen. Es ist heute zu erwägen und zu beschließen, ob überhaupt Neigung zum Abschluß eines Tarifvertrages vorhanden ist. Darüber müssen wir uns klar werden. Wird dies bejaht, dann ist uns die Bahn durch den Bundestag vorgeschrieben. Redner bespricht eingehend die verschiedenen für uns in Betracht kommenden Bedingungen, ohne deren Erfüllung ein Tarifabschluß nicht möglich wäre.

Anschließend spricht Bernhard über die hinter uns liegenden

Lohnbewegungen und die Aussichten auf dem Baumarkt.

Unsere vorjährigen Kämpfe waren hart und opferreich. Jedoch das dabei Erreichte muß uns mit Stolz und Freude erfüllen. Nach den vorläufigen Feststellungen haben 546 Arbeitskämpfe (Streiks und Aussperrungen) unseren Kollegen nachstehende Erfolge gebracht: 219 471 Kollegen erreichten 848 943 Goldmark Lohnerhöhung je Woche. Eine Verlängerung der Arbeitszeit wurde abgewehrt für 66 672 Mitglieder; 367 481 Arbeitsstunden je Woche wurden danach für die Kollegen in Freizeit umgewandelt, außerdem wurden für 8341 Mitglieder 31 179 Goldmark je Woche an Lohnkürzungen abgewehrt. Die auf dem Verhandlungswege durchgesetzten Arbeitsverbesserungen sind noch weit bedeutender. Abschließende Zahlen darüber liegen noch nicht vor. Jedenfalls zeigen diese wenigen Zahlen unsere Erfolge in trefflicher Weise auf. Durch diese Erfolge haben unsere Kollegen den Glauben an die Organisation wiedergefunden. An der im Jahre 1924 statistisch festgestellten Verbesserung der allgemeinen Lebenshaltung gegenüber den vorangegangenen Jahren dürften die Bauarbeiter nicht in letzter Linie beteiligt sein. Unsere für das Jahr 1925 zu erwartenden Lohnkämpfe werden genau so schwierig — vielleicht noch schwieriger — als die vorjährigen sein. Die Unternehmer reden gern von der gesunkenen Leistungsfähigkeit der deutschen Bauarbeiter, um damit ihre Forderungen nach Verlängerung der Arbeitszeit und der Einführung der Akkordarbeit zu rechtfertigen. Vom Bundesvorstand aus dem Auslande herbeigeholte Informationen beweisen, daß die Arbeitsleistung des deutschen Bauarbeiters im Hoch- und Tiefbau die bei weitem höchste sei. Dagegen sind die Baustoffe in Deutschland allgemein am teuersten. Dieser Widersinn in Arbeitslohn, Arbeitsleistung und Baustoffpreisen könne gar nicht scharf genug betont werden. Anschließend bespricht der Redner die Aussichten der Bautätigkeit für das Jahr 1925; eigentlich bestehen sichere Anzeichen für eine größere Belebung der Bautätigkeit noch nicht. Auch der notorische Baustoffmangel dürfte nicht so leicht zu beheben sein, vor allem in der Ziegelindustrie. Nach den von uns vorgenommenen Feststellungen sind viele Ziegeleien stillgelegt, ein großer Teil ist abgebrochen worden, so daß bei großen Bauvornehmen die Ziegel fehlen dürften. Im Bezirk Berlin-Brandenburg ist festgestellt worden, daß von 372 Ziegeleien, die im Gebiet von 62 Baugewerkschaften im Jahre 1914 vorhanden waren, 134 abgebrochen oder stillgelegt sind. 5 Ziegeleien sind neu entstanden, so daß 1924 insgesamt noch 243 vorhanden waren, von denen nur 95 auch auf Winterbetrieb eingerichtet sind. Im Bereich des Bezirksverbandes Hamburg gibt es 160 Ziegeleien und 26 Kalksandsteinwerke. Etwa 20 bis 30 Ziegeleien sind auch hier eingegangen, von den vorhandenen sind 4 für Winterbetrieb eingerichtet. Im Bezirksverband Nürnberg sind von 102 im Jahre 1914 vorhandenen Ziegeleien ebenfalls 4 abgebrochen. Erfreulicheres wird aus Württemberg berichtet. Dort sind an die Stelle von etwa 8 bis 10 stillgelegten kleineren Ziegeleien 2 neue moderne Betriebe getreten. Infolge technischer Verbesserungen ist eine Steigerung der Ziegelproduktion um etwa 50% gegenüber der Vorkriegsproduktion möglich. Sonst aber sehen wir überall einen starken Rückgang der Ziegelproduktion. Leider haben uns bei diesen Erhebungen, die für unsere Tarifverhandlungen und für die Aussichten auf dem Baumarkt so überaus wichtig sind, andere Gewerkschaften aus kleinlichen Gesichtspunkten heraus zu hindern gesucht; so etwas kann gar nicht scharf genug verurteilt werden. Redner bespricht weiter die Facharbeiter-, Umschulungs- und Lehrlingsfrage in dem bereits im „Grundstein" erörterten Sinne. In auffallend parteiischer Weise sei Staatssekretär Dr. Scheidt vom preußischen Wohlfahrtsministerium bei den gemeinsamen Besprechungen über alle diese Fragen verfahren, so daß ihm von unserer Seite nahegelegt werden mußte, zukünftig über solche Angelegenheiten mit den Bauunternehmern allein zu verhandeln. Bei den in Aussicht genommenen Reichstarifverhandlungen werden wir scharf unsern Standpunkt in allen strittigen Fragen herauskehren müssen. Von einem Tarif um jeden Preis könne nicht die Rede sein. Wir müssen festhalten an unsern früheren Richtlinien und diese, wenn irgend möglich, zu verbessern trachten.

In der Aussprache stimmen die Redner im allgemeinen den Ausführungen Paeplows und Bernhards zu. Vor allem kommt die Meinung zum Ausdruck, daß die Frage nicht so zu stellen sei, ein Reichstarifvertrag sei um jeden Preis anzustreben, sondern in Betracht komme nur ein Reichstarifvertrag mit annehmbaren Bedingungen nach den vom Bundestag vorgeschriebenen Richtlinien. Den Anschauungen der Berichterstatter in der Facharbeiter-, Umschulungs- und Lehrlingsfrage wird im allgemeinen beigetreten. Besonders interessant sind die Mitteilungen über die Umschulungsfrage im Ofensetzgewerbe, wobei die Unternehmer nach Aeußerungen auf ihren Tagungen und in ihrer Presse sich nur eine Streikbrecherkolonne heranzüchten wollen, wozu sie sogar Unterstützung aus öffentlichen Mitteln beanspruchen. Diese Bestrebungen sind besonders verwerflich angesichts der vielfach besonders starken Arbeitslosigkeit im Ofensetzgewerbe. Die Akkordarbeit findet wenig Gegenliebe, jedoch wird von einer Anzahl Redner erklärt, falls die Akkordarbeit nicht zu umgehen sei, daß dann ein geregelter Akkord dem wilden Akkord unbedingt vorzuziehen sei. Die Grundsätze, die Kollege Scheibel für unsere Werbetätigkeit im Frühjahr entwickelt hat, werden anerkannt, jedoch finden die vom Bundesvorstand vorgeschlagenen Wiederaufnahmeerleichterungen teilweisen Widerspruch. Besonders betont wird die Notwendigkeit einer verstärkten Werbetätigkeit unter den Tiefbauarbeitern. Angeregt wird ferner, den Baugewerkschaften Werbemittel aus der Bundeskasse zuzuwenden. Alle Redner sind sich darüber einig, daß die beabsichtigte Frühjahrswerbetätigkeit in großzügiger Weise betrieben werden muß. Auf die Hausagitation muß besonderes Gewicht gelegt werden. Ferner wird auf die Notwendigkeit einer erhöhten Werbetätigkeit in den Fachgruppen hingewiesen.

Paeplow stellt fest, daß sich die Konferenz darüber einig ist, die Werbetätigkeit für den Bund mit allen Mitteln zu betreiben. Ueber die Erleichterungen für den Wiederbeitritt zum Bunde wäre noch zu entscheiden. Zu entscheiden wäre ferner über unsere Auffassung zum Reichstarifvertrage, ob dieser als grundsätzliche oder Konjunkturfrage zu betrachten ist; zu entscheiden ist ferner unsere Stellungnahme zu einer Anzahl tariflicher Unterfragen. In der Umschulungsfrage bei den baugewerblichen Nebenberufen darf nur die Fachgruppe entscheiden, ob unter besonderen Umständen eine Umschulung zuzulassen ist. Bernhard spricht noch zu den besonderen Aufnahmebedingungen, die für März und April beschlossen werden sollen, ferner zu den andern zur Aussprache gestandenen Arbeitsproblemen. Nach einigen Ergänzungen Scheibels zu seinen gestrigen Ausführungen, wobei er unter anderm bemerkt, daß es bei unserer Werbetätigkeit nötig sei, immer das Verantwortungsbewußtsein in den Vordergrund zu stellen, wird zur Abstimmung geschritten. Gegen eine erhebliche Minderheit wird beschlossen: Alle seit dem 1. Juni 1920 ausgeschiedenen Kollegen, die noch ein Mitgliedsbuch haben, sollen bis zum 30. April 1925 unentgeltlich aufgenommen werden unter Nichtanrechnung der in der Organisation versäumten Mitgliedschaft; nach Zahlung von 26 Wochenbeiträgen nach Wiedereintritt sollen solche Mitglieder auch an allen an eine Wartezeit gebundenen Unterstützungen wieder teilnehmen. Neueintretende Mitglieder oder solche Kollegen, die bei Wiedereintritt ihre frühere Mitgliedschaft nicht mehr nachweisen können, sollen bis zum 30. April 1925 bei Zahlung des Mindesteintrittsgeldes Aufnahme finden. Die vom Bundestag beschlossene Reiseunterstützung kommt bei Inkraftsetzung der Erwerbslosenunterstützung in Fortfall. In der Frage des Reichstarifvertrages wird die grundsätzliche Auffassung festgestellt, daß die Konferenz mit dem Abschluß eines Reichstarifvertrages unter den erörterten Gesichtspunkten einverstanden ist. Der Bundesvorstand wird zur Führung der Verhandlungen in diesem Sinne ermächtigt. Ferner wird beschlossen: Mitgliedern, die nicht an ihrem Wohnort arbeiten und in ihrem auswärtigen Arbeitsort an Streiks beteiligt werden, kann das Reisegeld nach dem Heimatsort ausgezahlt werden. Dort sind sie berechtigt zum Bezuge von Streikunterstützung, jedoch nur zu den Sätzen, die dort bei einem Streik zu zahlen wären. In jedem Falle ist aber zu versuchen, solche Kollegen schnell in Arbeit zu bringen; erst wenn dies nicht gelingt, dann ist die Streikunterstützung beim Bundesvorstand zu beantragen. Ferner werden allgemeine Richtlinien beschlossen, die bei Arbeitseinstellungen für Lehrlinge zu beachten sind. Bernhard weist noch darauf hin, daß die Berichterstattung über den Ausgang von Streiks und Lohnbewegungen bedeutend besser werden muß, um dem „Grundstein" Gelegenheit zu geben, pünktlich und genau über die Ergebnisse der Lohn- und Arbeitskämpfe berichten zu können. Bisher ist in dieser wichtigen, die Mitglieder stark interessierenden Frage sehr wenig, verspätet oder lückenhaft berichtet worden. Angeregt wird noch, vom ADGB. allgemeine Bestimmungen über die Fortsetzung der Krankenversicherung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bei Streiks herauszugeben. Es folgt die Beratung von

Fachgruppen- und sonstigen Angelegenheiten.

Auf Anregung von Otto soll beim ADGB. beantragt werden, dahin zu wirken, daß dem Baugewerksbund im Reichswasserstraßenbeirat ebenfalls Sitze eingeräumt werden. Eichhorn bittet um eine lebhaftere Unterstützung durch die Bezirksleiter bei notwendigen statistischen Feststellungen im Glaserberufe. Auch bei der Organisierung der Glaser sollten die Bezirksleiter mehr als bisher behilflich sein. Ahrens ersucht um bessere Unterrichtung der Bezirksleiter bei Maßnahmen, die die Reichsfachgruppenobleute vornehmen. Bartsch, der diesen Wunsch an sich gerichtet vermeint, teilt mit, bisher in allen, seine Fachgruppen betreffenden Angelegenheiten die Bezirksleiter unterrichtet zu haben. Peters weist nach, daß die Zahl der im Baugewerksbund organisierten Poliere weit größer ist als aus den Abrechnungen hervorgeht. Er bittet, ihm zukünftig bei den von ihm gewünschten genaueren Angaben behilflich zu sein. Beschlossen wird, zu Ostern eine Betonarbeiterkonferenz in Aussicht zu nehmen. Nach Angaben durch Bernhard ist diese Gruppe im Baugewerksbund weit stärker vertreten als bisher angenommen wurde. Nach Bekanntgabe einer Reihe verwaltungstechnischer Maßnahmen wird darauf aufmerksam gemacht, daß es unbedingt notwendig ist, den Vertrieb der Niederschriften vom Bundestag mehr zu forcieren. Alle bisherigen Hinweise auf Bestellung dieser Niederschriften haben den gewünschten Erfolg nicht gezeitigt. Dem Vorstand wird Vollmacht gegeben, falls die freiwilligen Bestellungen nicht in genügender Weise eingehen, den Baugewerkschaften je nach Größe und bisheriger Entnahme die Niederschriften obligatorisch zum Preise von 80 ₰ je Stück zuzustellen. Ferner wird die Anschaffung von Diplomen für Mitgliedschaftsjubiläen beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Vorsitzende Paeplow schließt nach einem kurzen Rückblick auf die stattgehabten Verhandlungen mit Wünschen für ein gutes Gedeihen des Bundes und eine glückliche Heimkehr der Konferenzteilnehmer die Tagung abends 8 Uhr.

*

Der Konferenz des Bundesbeirats und Bundesvorstandes war eine Zusammenkunft der Konferenzteilnehmer mit der Leitung des Verbandes Sozialer Baubetriebe und den Vertretern einiger Bauhüttenbetriebsverbände vorausgegangen. Diese am 8. Februar stattgefundene Konferenz beschäftigte sich mit Reorganisationsfragen der sozialen Bauhütten. Sie hörte und besprach dabei Vorträge von Dr. Wagner und dem Leiter des Bauhüttenbetriebsverbandes Breslau, Kollegen Voigt. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Ueber die Reorganisationsvorschläge haben endgültig der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Sozialen Baubetriebe zu entscheiden.

Vom Kampf um den Bauarbeiterschutz.

Mit Beginn einer besseren Bautätigkeit wird eine unserer größten Aufgaben auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes liegen. Nicht nur in der Verteidigung, sondern im Angriff werden wir unsere Tätigkeit sehen müssen. Seit mehr als 20 Jahren fordert die Bauarbeiterschaft eine reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiterschutzes. Seit 1921 liegt der Regierung ein von der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz eingereichter Gesetzentwurf vor. Die „Erwägungen" dauern schon reichlich lange. Wie in vielen andern Fragen wird auch hier die Geduld der Bauarbeiter auf eine harte Probe gestellt. Ob nun vom gegenwärtigen Reichstag und der gegenwärtigen Regierung Großes erhofft werden darf, ist sehr fraglich. Bekannt sind die Bestrebungen der Unternehmer, möglichst alle Errungenschaften der Nachkriegszeit zu beseitigen. In erster Linie haben sie es auf das Verbot des Ueberdiehandmauerns abgesehen. Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister hat sich am 6. Dezember 1924 gegen das polizeiliche Verbot des Ueberdiehandmauerns ausgesprochen. Wie die „Baugewerkszeitung" mitteilte, ist „die völlige Aufhebung jener Polizeiverordnung eindringlich vertreten. Inzwischen ist auch die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft im gleichen Sinne beim Ministerium vorstellig geworden." Außerdem wurde schon vorher in einer Besprechung beim Preußischen Wohlfahrtsministerium am 17. November 1924 von Interessenten aus Unternehmerkreisen — Vertreter des Verbandes Berliner Baugeschäfte, Berliner Arbeitgeber und Vertreter des Verbandes der Baugewerks-Berufsgenossenschaft — mit allen möglichen Gründen versucht, das Inkrafttreten der obengenannten Verordnung hinauszuschieben, beziehungsweise den von ihnen gemachten nachfolgenden Abänderungsvorschlag an Stelle der erwähnten Verordnung zu setzen:

> An Stelle des Standgerüstes sind Schutzgerüste erstmalig in Höhe des Fußbodens des zweiten Stockwerkes herauszustrecken. Beim Fortschreiten des Baues sind sie in Höhe des Fußbodens des vierten Stockwerkes und des Hauptgesimses zu wiederholen. Das in Hauptgesimshöhe hergestellte Schutzgerüst kann gleichzeitig als Schutz für die Dacharbeiten dienen. Bei hohen Giebelmauern ist in Höhe von etwa 7 m über dem Dachgeschoßfußboden abermals ein Schutzgerüst erforderlich. Die Auslagehölzer der Schutzgerüste sind mit dem Gebäude sorgfältig zu verankern und gut abzudecken.

Das Wohlfahrtsministerium hat darauf den ADGB., der nur allein zu der Besprechung geladen war und gegen die von Unternehmerseite gemachten Einwände entschieden Protest erhob, aufgefordert, sich zu diesem Vorschlag zu äußern beziehungsweise Vorschläge zu machen. Nachdem sich der ADGB. mit den in Frage kommenden baugewerblichen Zentralverbänden in Verbindung gesetzt hat, ist dem Preußischen Wohlfahrtsministerium unterm 26. Januar 1925 in einer Eingabe von neuem unsere Auffassung unterbreitet worden. In dieser Eingabe heißt es unter anderm:

> daß sich eine nochmalige Begründung des Verbots des Ueberdiehandmauerns unserseits erübrigt, insofern, als die Begründung unserseits bereits in den früheren Eingaben und vor allem in der Verordnung des Berliner Polizeipräsidenten zum Ausdruck kommt. Wir verweisen dafür — als unsere Begründung — auf die Verfügung des früheren Ministers für Volkswohlfahrt, Stegerwald, vom 5. No-

vember 1919, auf Grund deren erst die Polizeiverordnung des Berliner Polizeipräsidenten erfolgte. Ferner verweisen wir auf den Inhalt der an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin gerichteten Petition: Die Absturzgefahren bei Dacharbeiten. Hier ist auf Seite 44 eine Abbildung des Ueberdiehandmauerns dargestellt. Wir möchten dann noch darauf hinweisen, daß unsere Forderungen auch vom Reichsarbeitsministerium anerkannt worden sind. Wir nehmen endlich noch Bezug auf unsere Eingabe an das Reichsarbeitsministerium vom April 1921: „Entwurf einer Reichsverordnung, betreffend Normalvorschriften zum Schutz der auf Bauten, Bauwerken und Abbrüchen beschäftigten Personen." Hier haben wir unter dem Titel „Ueberdiehandmauern" gefordert, daß das Ueberdiehandmauern bei Gebäuden von mehr als vier Meter Höhe bis zum Dachgesims verboten wird. Wenn die genannte Polizeiverordnung nun das Ueberdiehandmauern erst bei einer Höhe von sieben Meter verbietet, dann ist diese ganz erheblich hinter dem von uns Geforderten zurückgeblieben.

Inzwischen hat sich auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erneut um die Förderung des Bauarbeiterschutzes bemüht. Sie brachte am 10. Januar 1925 folgenden Antrag ein:

Der Reichtag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald eine Reichsverordnung, betreffend Normalvorschriften zum Schutze der bei Bauten, Bauwerken und Abbrüchen beschäftigten Personen, entsprechend der Eingabe der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften vom April 1921 an den Herrn Reichsarbeitsminister vorzulegen.

Kollegen! Die Unternehmer kämpfen in Verbindung mit ihren Bestrebungen um die Verschlechterung des Bauarbeiterschutzes auch gegen eine Verbesserung der Unfallversicherungsgesetzgebung. Sie sind — natürlich — gegen eine Erhöhung der Vollrenten, gegen Abstandszahlung usw. Sie sind der Meinung, daß kleine Renten bis zu 35 vom Hundert überhaupt beseitigt werden sollen, daß die Vollrente unter 50 vom Hundert weiter herabgesetzt werden soll auf 33 1/3 vom Hundert des Jahresarbeitsverdienstes, daß die Höchstgrenze für die Gesamtbezüge eines Hinterbliebenenstammes nicht 100 vom Hundert, sondern nur 70 vom Hundert des Jahresarbeitsverdienstes betragen soll usw. Die Arbeiterschaft vertritt allerdings auch schon immer den Standpunkt, daß die Verhütung von Unfällen besser ist als die beste Rentengewährung. Dem Satz: „Schadenverhütung ist wichtiger als Schadenvergütung" kann man unbedingt zustimmen.

Aber gerade deshalb müssen wir verlangen, daß der Schutz an Bauten so ausgestaltet wird, daß die Unfälle auf das niedrigste Maß beschränkt bleiben. Gute Gerüste, gute Maschinen und Gerätschaften sowie gute Schutzvorrichtungen sind unsere Forderung. Bei der Durchsetzung dieser Forderung müssen die Bauarbeiter selbst mit Hand anlegen; sie selbst sind es, die unter einem schlechten Bauarbeiterschutz am meisten zu leiden haben.

*

Wie wir nachträglich erfahren, hat nunmehr der Hauptausschuß des Reichstags beschlossen, dem Reichstag einen Entwurf zur reichsgesetzlichen Regelung des Bauarbeiterschutzes zur Annahme zu empfehlen. Damit kämen wir endlich zu dem längst geforderten Reichsgesetz für Bauarbeiterschutz. Hoffentlich wird der Inhalt so, daß auch die Bauarbeiter damit zufrieden sein können.

Bundesausschußsitzung des ADGB.

Unter der Leitung des Bundesvorsitzenden Leipart tagte am 27., 28. und 29. Januar in Berlin der Bundesausschuß des ADGB. Der Geschäftsbericht des Bundesvorstandes, den Hermann Müller erstattete, zeigt, daß die Gewerkschaften sich wieder in fortschreitender Entwicklung befinden. Die Gefahr der kommunistischen Zerstörungsversuche könne dank des scharfen Eingreifens der Gewerkschaftsleitungen als überwunden angesehen werden. Die Gewerkschaftszeitung habe ihre alte Höhe wieder erreicht, die wissenschaftliche Monatsschrift „Die Arbeit" habe sich gut eingeführt. Nun müssen auch die Verwaltungseinrichtungen wieder ausgebaut werden. Die Sozialpolitische Abteilung des Bundesvorstandes bedarf weiterer Kräfte; insbesondere erfordert die Fortführung der Bauarbeiterschutzbestrebungen die Anstellung eines Sekretärs. Ebenso müsse der Freistaat Sachsen eine besoldete Kraft erhalten.

Sodann berichtete Graßmann über die Beratungen der Kommission betreffs Industrieverbände. Diese Kommission war nach dem Leipziger Gewerkschaftskongreß eingesetzt worden, um einen Organisationsplan auszuarbeiten und vorzulegen. Sie hat zu diesem Zweck einen engeren Ausschuß eingesetzt, der mit den einzelnen Verbänden über ihre Ansprüche verhandeln sollte. Aus den schriftlichen Vorlagen der Verbände ergab sich ein Bild der mannigfachsten Vorschläge und Einsprüche, die einander scharf entgegengesetzt sind. Diese Gegensätze sollen nunmehr durch mündliche Verhandlungen auszugleichen versucht werden. Da die Verhandlungen noch im Gange sind, wurde der Bericht nur zur Kenntnis genommen. Nicht minder ernste Differenzen ergaben sich aus den vom gleichen Berichterstatter vorgetragenen Grenzstreitigkeiten, von denen die eine zwischen dem Steinarbeiterverband und dem Baugewerksbund durch ein Schiedsgericht erledigt werden soll.

Dann beschäftigte sich der Bundesausschuß mit dem Arbeitszeitgesetz. H. Müller berichtete über die Berner Ministerkonferenz, von der noch kein übereinstimmender Ergebnisbericht vorliege. Das Reichsarbeitsministerium habe die Auffassung, daß eine laxe Ausführung des gesetzlichen Achtstundentages sich mit dem Washingtoner Abkommen vereinbaren lasse, und es wolle ein Mantelgesetz mit allgemeinen Vorschriften vorbereiten, dem eine Reihe von Ausführungsverordnungen für die einzelnen Industrien und Gewerbezweige folgen sollten; der Bundesvorstand wolle sich erst vergewissern, wie das Mantelgesetz aussehe und wohin dieser Ausführungsweg führe, ehe er abschließend darüber urteilen wolle. Man müsse sich aber darüber klar sein, daß der Achtstundentag bei den Gewerkschaften viel besser aufgehoben sei als bei der Regierung. Die Aussprache bewegte sich im gleichen Sinne und führte zur einstimmigen Annahme folgender Entschließung:

Der Bundesausschuß des ADGB. spricht sein Befremden darüber aus, daß die Reichsregierung trotz ihres Beschlusses vom 2. August 1924 das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag noch nicht ratifiziert hat. Diese Unterlassung, wie auch die verspätete und langsame Durchführung des § 7 der noch geltenden Arbeitszeitverordnung lassen erkennen, daß der Reichsregierung der ernste Wille fehlt, den gesetzlichen Achtstundentag wiederherzustellen. Der Bundesausschuß erhebt Protest gegen diese Verschleppung, die sowohl für die deutschen Arbeiter wie für das Ansehen Deutschlands in der Kulturwelt unerträglich ist.

Der Bundesausschuß verpflichtet erneut die Gewerkschaften, auch entgegen allen Widerständen, an der achtstündigen Arbeitszeit festzuhalten und alle gewerkschaftlichen Mittel für deren baldige Wiederherstellung auf der ganzen Linie einzusetzen.

Gleichzeitig wird der Bundesvorstand beauftragt, die Vorbereitungen für die Herbeiführung eines Volksentscheides zu beschleunigen, damit auf diesem Wege, wenn andere nicht zum Ziel führen, die Reichsregierung zur Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages gezwungen wird. Von den Bezirks- und Ortsausschüssen des Bundes wird erwartet, daß sie, entsprechend den Anweisungen des Bundesvorstandes, ihre ganzen Kräfte für das Gelingen dieser Aktion einsetzen.

Der Bundesvorstand wurde ermächtigt, seine Sozialpolitische Abteilung wieder auszubauen und Sachverständige als ständige Berater zu seinen sozialpolitischen Aktionen hinzuzuziehen.

Am dritten Tage befaßte sich der Bundesausschuß mit der Organisation des gewerkschaftlichen Bildungswesens.

> **Nicht durch Erzeugung einer Hurrastimmung, sondern umgekehrt, nur durch die Einsicht in den großen furchtbaren Ernst, die Motivierung der Aufgaben, aus politischer Reife und Selbständigkeit, aus kritischer Urteilsfähigkeit der Massen kann die geschichtliche Aktionsfähigkeit des deutschen Proletariats gewonnen werden.** Rosa Luxemburg.

Nach einem Referat von Knoll wurde in der Aussprache empfohlen, die vorhandenen Arbeiterbildungsinstitute durch Herstellung eines stufenweisen Bildungsganges in einen geordneten Zusammenhang zu bringen. Zur Unterhaltung dieser Bildungseinrichtungen wurde beschlossen, einen Kulturbeitrag von 5 ₰ im Jahr je Mitglied zu erheben. Nachdem Graßmann dann noch über seinen Besuch der amerikanischen Gewerkschaftskongresse in den Vereinigten Staaten und Mexiko und über die dort angeknüpften guten Beziehungen berichtet hatte und nachdem der Bundesausschuß sich noch ausgiebig mit der Zoll- und Handelspolitik beschäftigt hatte, wobei der Sekretär der Wirtschaftspolitischen Abteilung, Eggert, berichtete, daß die Gewerkschaften der beteiligten Länder einmütig gewillt seien, den Hochschutzzollplänen der Unternehmer entgegen- und auf einen freien Warenaustausch hinzuwirken, beschloß der Bundesausschuß einstimmig folgende Entschließung zur allgemeinen politischen Lage:

Arbeiter, schützt die Republik! Der Sieg des Bürgerblocks im Reich wie der Sturz der Koalitionsregierung in Preußen gefährden in weitestem Umfang die Rechte der Arbeiter, die Sicherheit der Verfassung, den Bestand der Republik.

Die deutsche Arbeiterschaft befindet sich einer Koalition der extremen Parteien von rechts und links gegenüber, die aus erklärten Feinden ihrer Ziele besteht — Feinden ihrer Staatsauffassung, ihrer Gemeinschaftsidee wie ihres Strebens nach Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft. Der Schutz der Republik, die Verteidigung der Verfassung ist den Gegnern der neuen Staatsform überantwortet worden.

Die demokratische Republik ist die einzige Gewähr, daß die Grundrechte der deutschen Arbeiterschaft gewahrt bleiben. Jedem Versuch, auf politischen Schleichwegen oder durch Gewalt den alten Obrigkeitsstaat wieder an ihre Stelle treten zu lassen, muß der entschlossene Wille der gesamten deutschen Arbeiterschaft entgegentreten, den jungen Freistaat gegen seine innerpolitischen Gegner mit allen Mitteln zu verteidigen.

Die Gewerkschaften haben zur Zeit des Kapp-Putsches bewiesen, daß sie die Republik gegen ihre innerpolitischen Feinde zu schützen imstande sind. Sie haben während des Ruhrkampfes nicht nur die Einheit des Reiches gegen die vertragsbrüchigen Staaten im Westen verteidigt, sondern auch gekämpft für den freiheitlichen Ausbau der Demokratie. Sie sind überzeugte Vorkämpfer des republikanischen und demokratischen Gedankens. Sie sind sich bewußt, daß die Wiederkehr des alten Systems auch die verbürgten Rechte beseitigen würde, die es ihnen ermöglichen, die Interessen des schaffenden Volkes gegen seine wirtschaftlichen und politischen Gegner wahrzunehmen. Ihr Einfluß auf die Gestaltung der sozialen Gesetzgebung wäre unwiederbringlich dahin, der Weg wäre ihnen auf lange Zeit verlegt, ihr Ziel, die Gleichberechtigung der Arbeiter in der Wirtschaft, durchzusetzen. Der Schutz der Arbeitskraft vor willkürlicher Ausbeutung, der allein von der Macht der Gewerkschaften abhängt, wäre ihnen ebenso erschwert wie vor dem Kriege.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt deshalb im Namen aller Zentralverbände, daß die Gewerkschaften mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Republik zu verteidigen entschlossen sind. Der Bundesausschuß verpflichtet die Gewerkschaften, den Feinden der Republik, gleichgültig in welchem politischen Lager sie sich befinden, Deutschnationalen und Kommunisten, in geschlossener Front entgegenzutreten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter müssen dessen eingedenk sein, daß jeder Angriff auf die Republik und ihre Verfassung die Rechte und Freiheiten der deutschen Arbeiterschaft gefährden. Der Bundesausschuß ruft die Arbeiter auf, dem Bürgerblock zu beweisen, daß alle Bestrebungen, die Republik zu stürzen, an dem einheitlichen Willen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft scheitern werden.

Internationale Brausepulverkonjunktur.

Die Konjunkturkurve in Deutschland war im Monat Januar immer nach oben gerichtet. Die Zahl der Konkurseröffnungen, die im Januar auf 757 gestiegen ist, gegen 598 im Dezember, 647 im November und 752 im Oktober vorigen Jahres, besagt heutzutage nicht viel. Sie deutet nur darauf hin, daß der Reinigungsprozeß im deutschen Geschäftsleben noch nicht abgeschlossen ist. Es bestehen eben noch eine große Anzahl lebensunfähiger Firmen und Gesellschaften, die so oder so von der Bildfläche verschwinden müßten. Infolgedessen ist die Konkursstatistik ein trügerisches Wirtschaftsbarometer. Eine deutlichere Sprache sind die Großhandelsindizes. Der Index des Statistischen Reichsamts ist von 134,8 % des Friedensstandes am 31. Dezember vorigen Jahres auf 140,4 am 28. Januar 1925, also binnen 4 Wochen um mehr als 6 Punkte heraufgerückt. Diese Steigerung trat ein, obwohl nach Beendigung des Weihnachtsgeschäftes normalerweise ein gewisser Konjunkturrückschlag zu erwarten gewesen wäre. Auch die Generalversammlungsberichte der Aktiengesellschaften lauten aus beinahe allen Gewerbezweigen sehr zufriedenstellend.

Dieser Anstieg hat verschiedene Ursachen. Zunächst einmal strahlten naturgemäß die Vorgänge an der Börse auf das Großhandelsgeschäft aus. Bekanntlich haben die mehr als 600 Millionen Reichsmark, die der Ruhrindustrie vom Reichsfinanzministerium heimlich seit Ende Dezember des vorigen Jahres ausgezahlt worden sind, eine charakteristische Verwendung dadurch gefunden, daß die Empfänger die Mittel zum Ankauf von Aktien sowohl der eigenen Unternehmungen wie anderer Gesellschaften benutzten. Der Börsenindex für Montanwerte ist unter diesen Umständen allein in der letzten Januarwoche um reichlich 10 % hinaufgetrieben worden. Das bedeutete natürlich für alle am Börsenhandel Beteiligten einen unvermuteten Gewinn, der zum Teil ins Warengeschäft abfloß. So sind die Zwei-Drittel-Milliarden Reichsmark, die früher durch Ueberbesteuerung dem Volkskörper abgezapft waren, auf dem Umweg über die Börse dem Großhandelsgeschäft zugute gekommen. Wenn solch große Summen plötzlich zusätzlich auf den Markt geworfen werden, so kann das natürlich nicht ohne tiefgreifende Wirkungen bleiben.

Das ist die eine Ursache des innerdeutschen Konjunkturauftriebs. Sie ist von kurzer Dauer gewesen; von dieser Seite her ist kein neuer Aufschwung zu erwarten. Etwas anders liegen die Dinge bei dem zweiten Belebungsgrund, der ebenfalls seiner Natur nach ein künstlicher und vorübergehender ist. Das sind die zahlreichen Auslandskredite, die erstmals im Januar in großem Umfange nach Deutschland hereinströmten. Diese Auslandskredite üben eine ganz verschiedene Wirkung aus, je nach der Art ihrer Verwendung. Zu einem großen Teil werden sie von den Kreditnehmern dazu benutzt, um Rohstoffe aus dem Ausland zu importieren. In diesem Falle tritt eine Vermehrung des gesamten Gütervorrats in Deutschland ein, ohne daß gleichzeitig die Kaufkraft des Landes eine Erhöhung erfährt. Bei solcher Verwendung wird also bei gleichbleibender Nachfrage das Warenangebot vermehrt. Es wird damit ein Druck auf die Preise ausgeübt. Umgekehrt liegt es bei dem Teil der Auslandskredite, der bei der Reichsbank in deutsche Noten umgewandelt wird; hier ergibt sich ohne gleichzeitige Ausweitung des Gütervorrats eine Vermehrung der Kaufkraft am innerdeutschen Markt. Die Konjunktur wird dadurch in durchaus ungesunder Weise beeinflußt. Insofern liegt in der übermäßigen Aufnahme der Auslandskredite eine schwere Gefahr.

Bei jeder Konjunkturbetrachtung ist freilich in den Vordergrund zu rücken, daß der Geschäftsverlauf in Deutschland in stärkstem Maße beeinflußt wird von der internationalen Konjunktur, insbesondere von dem Geschäftsverlauf in den Vereinigten Staaten von Amerika. Seit wir wieder im Besitze einer Goldwährung sind, befinden wir uns in völliger Abhängigkeit von der Kaufkraft des amerikanischen Dollars. Vorübergehende Abweichungen sind denkbar. Aber auf die Dauer müssen die Preise in Deutschland mit steigen, wenn sie sich in Amerika nach oben bewegen, wie umgekehrt jede Preisermäßigung und Geschäftsstockung sich mehr oder minder auf Deutschland übertragen wird.

Wie steht es nun mit der Weltmarktkonjunktur? Hier ist ebenfalls eine außerordentliche Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Der Index der „Frankfurter Zeitung" für die amerikanischen Warenmärkte beläuft sich Ende Januar auf 176,39 % des Vorkriegsstandes gegen 172,2 Ende Dezember und 162,6 Anfang Dezember vorigen Jahres. In erster Linie ist es natürlich die gewaltige Steigerung der Getreidepreise, die hierin zum Ausdruck kommt. Aber während in andern Zeiten eine Erholung der Getreidepreise eher eine Abschwächung der sonstigen Konjunktur im Gefolge hatte, weil die Produktionskosten stiegen und die Kaufkraft durch die hohen Lebensmittelpreise erschöpft war, so trat jetzt zu der Aufwärtsbewegung der Getreidepreise ein Aufschwung auf andern Gebieten hinzu. Auch hier sind es zu einem großen Teil die europäischen Kredite, die für die Bewegung verantwortlich gemacht werden müssen. Die Empfänger dieser Gelder benutzen sie, wie wir das für Deutschland schon gesehen haben, zum großen Teil zu Einkäufen auf dem amerikanischen Markt.

Nach allem, was man hört, ist der Sturzbach des Auslandsgeldes noch lange nicht versiegt. Man muß daher befürchten, daß die Aufpeitschung des Preisniveaus von dieser Seite her noch weitere Fortschritte machen wird. Der Krisenpunkt in Deutschland — anders verhält es sich

in Amerika — ist noch nicht erreicht; darauf deutet auch die Tatsache hin, daß die Preise der Kapitalgüter in der letzten Zeit verhältnismäßig stärker gestiegen sind, als die der Verbrauchsgüter, was erfahrungsgemäß als ein Zeichen fortschreitender Konjunkturverbesserung anzusehen ist. Die ganze Bewegung ist keine gesunde; sie beruht nicht auf einer Hebung der Kaufkraft der breiten Masse des Volkes. Um so schwerer sind die Gefahren, die sich für die fernere Zukunft aus dieser Brausepulverkonjunktur ergeben. Die Ernüchterung wird um so größer sein, je stärker zuvor der Schaum den Blick getrübt hat.

Internationale Arbeitslosenziffern.

Die Entwicklung des internationalen Arbeitsmarkts hat sich am Ende des Jahres 1924 und in den ersten Monaten des Jahres 1925 ganz verschieden gestaltet. Während eine Reihe von Ländern eine Abnahme der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben, nahmen in andern Industrieländern die Arbeitslosenziffern zu. Im großen Ganzen kann gesagt werden, daß die Arbeitslosigkeit in keinem Lande so zurückgegangen ist, um von einer wirklichen Konjunkturbesserung sprechen zu können. Wichtig sind die Zahlen für Amerika, wo die bürgerliche Presse seit Wochen ein Abflauen der Krise feststellen will. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat sich die Arbeitslosenzahl nicht vermindert, es ist vielmehr eine Erhöhung um 0,1 % eingetreten. Diese Zunahme wird von der amerikanischen Statistik als Folge der amerikanischen Saisonbranchen bezeichnet. Bezeichnend für die amerikanischen Verhältnisse ist, daß die Lohnzahlungen Ende November sich um 1,3 % verringerten, während die Wochenlöhne nur um 1,2 % sanken.

Eine ausgesprochen ungünstige Entwicklung weist England auf. Obwohl ein Rückgang an Arbeitslosen von ungefähr 0,1 % der gesamten Arbeiterschaft festzustellen ist, waren Ende Dezember 1924 immer noch 1 213 000 Personen arbeitslos. Diese Zahl ist Mitte Januar auf ungefähr 1 400 000 gestiegen. Eine Steigerung der Arbeitslosenziffern weisen auch Belgien und die Schweiz auf. In der Schweiz vermehrten sich die Arbeitslosen auf gut 12 000 Ende 1924 gegen 9500 Ende Oktober. In Italien stieg die Zahl der Arbeitslosen auf rund 120 000, gegen 115 000 Ende September 1924. In der Tschechoslowakei belief sich die Zahl der Unterstützungsempfänger Anfang Dezember auf 9000 gegen 7850 Ende Oktober. In Schweden betrug die Arbeitslosigkeit Ende September 7 % aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Diese Zahl steigerte sich Mitte Dezember auf ungefähr 9 %. Am günstigsten stehen Deutschland und Frankreich: in Deutschland sank die Zahl der von den Gewerkschaften als arbeitslos gemeldeten Mitglieder Anfang Dezember auf ungefähr 7 % gegen 8,4 % Ende Oktober ab. In Frankreich sank die von den Arbeitsämtern festgestellte Ziffer von rund 12 000 im November auf 9000 im Dezember. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß Frankreich im Jahre 1924 eine ähnliche Scheinkonjunktur hatte, wie Deutschland im Anfange der Inflation. Nachdem der Frank stabil geworden ist, meldet sich die Krise immer mehr an. So haben große Automobilfabriken bei Paris Tausende von Arbeitern entlassen, weil der Auftragsbestand sich verknappt hat und der Staat mit Aufträgen, besonders aber mit Vorschüssen, sehr zurückhält.

Fordismus made in Germany.

Die Frage der Uebertragung der Fordschen Produktionsmethoden auf deutsche Verhältnisse wird gegenwärtig lebhaft erörtert. Sogar der Generaldirektor der AEG, Geheimrat Deutsch, hat auf der Generalversammlung der AEG zu diesem Problem Stellung genommen. Deutsch kommt zu dem Schluß, daß eine horizontale Zusammenfassung der wesentlichen Industrien notwendig sei, wodurch auch große Ersparnisse erzielt werden könnten. Der deutsche Innenmarkt müsse durch billige Produkte aufnahmefähig gemacht werden. Im übrigen seien die Fordschen Methoden nicht in allen Teilen übertragbar. In einem Artikel der „Deutschen Bergwerkszeitung" wird unter der Ueberschrift „Deutscher Amerikanismus" auf die Frage: „Wie glaubt man das Vertrauen des Auslandes in die Anlage von Kapital in Deutschland erringen zu können?" folgende Antwort gegeben: „Um dieses Vertrauen zu gewinnen, erscheint es nötig, dem Wirtschaftsamerikanismus der Vereinigten Staaten und der übrigen Welt einen Deutschen Amerikanismus gegenüberzustellen, auf dem die wirkliche Leistung der deutschen Industrie immer beruht hat, nämlich eine erst richtig amerikanisierende und taylorisierende Qualitätsleistung der deutschen Mittelbetriebe". Damit wird ein Problem zur Erörterung gestellt, das für die deutsche Volkswirtschaft sowie für die Arbeiterschaft von gleich großem Interesse ist. In diesem Fragenkomplex tritt auch die unter der Nachwirkung des Krieges und der Inflation zu großem Ausmaß gesteigerte Konzernbildung, durch die die deutsche Großindustrie einen bestimmenden Einfluß auf die Mittelbetriebe erhielt. Anzeichen deuten darauf hin, daß die unter Führung der Großindustrie zustande gekommenen Interessengemeinschaften unter Betonung der betriebstechnischen Notwendigkeiten eine Umbildung erfahren.

Doch wie dem auch sei, die deutsche Produktion muß einer gründlichen Durchbildung unterworfen werden, soll sie der ausländischen Konkurrenz gewachsen sein. Eine Fordisierung made in Germany, wie sie der Artikelschreiber der Bergwerkszeitung verlangt, bedeutet vor allem technische Vervollkommnung der Betriebe selbst. Dabei wird sich ergeben müssen, ob das von Ford angewandte und von ihm gepriesene Transportband, an dem Menschen und Maschinen hängen und das im gleichen Gange durch die Betriebe laufend die Tagesproduktion von 10 000 Autos hinausschleudert, auf unsere Verhältnisse übertragen werden kann. Die deutschen Unternehmer werden hier zu zeigen haben, ob sie Techniker und Organisatoren mit schöpferischer Initiative sind, um die Durchorganisierung der Betriebe bewerkstelligen zu können. Bisher kannten sie eigentlich nur zwei Methoden zur Erhöhung der Weltwettbewerbsfähigkeit: durch Errichtung von lückenlosen Kartellen das inländische Preisniveau hochzuschrauben, um im Ausland mit niedrigeren Preisen auftreten zu können, und die roheste Mittel der langen Arbeitszeit und der niedrigen Entlohnung. Gegen solche Maßnahmen muß sich die deutsche Arbeiterschaft sowohl als Produzent wie als Konsument mit aller Kraft wehren.

Die Arbeiterschaft weiß, daß die deutsche Volkswirtschaft nur durch Qualitätsarbeit zu Ansehn und Macht kommen kann. Soll sie diese aber leisten, dann kann das Heil nicht in überlanger Arbeitszeit gesucht werden. Noch viel weniger kann sie sich mit Kulilöhnen begnügen, die ihr heute bei übersetzten Warenpreisen geboten werden. Nur ausgeruhte und gesunde Menschen sind in der Lage, hochwertige Arbeit zu leisten. Beides ist mit den Zielen der deutschen Unternehmer nicht vereinbar, sondern muß durch intensive Gewerkschaftstätigkeit errungen werden.

Neue Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge.

Nach der Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 30. Januar, abgedruckt im „Reichsanzeiger", Nummer 27 vom 2. Februar, werden vom 9. Februar 1925 an bis auf weiteres wochentäglich nachstehende Höchstsätze in Reichspfennigen in der Erwerbslosenfürsorge gezahlt:

	in den Orten der Ortsklassen A	B	C	D und E
Im Wirtschaftsgebiet I (Osten)				
1. für Personen über 21 Jahre	115	107	99	91
2. für Personen unter 21 Jahren	69	64	59	54
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	43	40	37	34
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	30	28	26	24
Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)				
1. für Personen über 21 Jahre	135	126	117	108
2. für Personen unter 21 Jahren	81	76	71	66
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	50	47	44	41
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	35	33	31	29
Im Wirtschaftsgebiet III (Westen)				
1. für Personen über 21 Jahre	145	135	125	115
2. für Personen unter 21 Jahren	87	81	75	69
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	54	50	46	42
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	38	35	32	29

Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Fall folgende Beträge übersteigen:

	In den Orten der Ortsklassen A	B	C	D und E
1. Im Wirtschaftsgebiet I (Osten)	285	265	245	225
2. „ „ II (Mitte)	325	305	285	265
3. „ „ III (Westen)	360	335	310	285

Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung), nicht übersteigen.

Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

Sind Pfennigbeträge auszuzahlen, die nicht durch 5 teilbar sind, so können sie auf den nächsthöheren, durch 5 teilbaren Betrag aufgerundet werden.

Die sehr naheliegende Frage: Wie grenzen sich nun diese drei Wirtschaftsgebiete ab? wurde in der Anordnung des Herrn Reichsarbeitsministers so „erledigt":

„Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Lohngebiete zusammen, die in den Erlassen des Reichsministers der Finanzen vom 27. November 1923 I B 34 015 (Reichsbesoldungsbl. S. 402) und vom 30. Juni 1924 I B 10 166/9842 (Reichsbesoldungsbl. S. 198) und vom 14. Januar 1925 I B 22 (Reichsbesoldungsbl. 7) zugrunde gelegt sind."

Dem gewöhnlichen Sterblichen, der sich nicht die Einsicht in die drei Reichsbesoldungsblätter verschaffen kann, werden also die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete ein ewiges Geheimnis bleiben. So will es St. Bureaukratius . . .

Interessenten und Opfer.

Die deutsche Reichsregierung hat der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie rund 700 Goldmillionen als Entschädigung überwiesen. Diese Liebesgabe macht ungefähr den zehnten Teil des Gesamteinkommens des Reiches aus Steuern, Zöllen und Abgaben im Laufe eines Jahres, mehr als die Ausgaben Frankreichs und Belgiens für den Ruhreinfall und fast den Betrag der Dawes-Auslandsanleihe aus. Sie wird aus den Steuergroschen des Volkes gezahlt werden müssen, und die Ironie des Schicksals will es, daß die wirklichen Opfer des Ruhrkampfes, die Arbeiter, Beamten und Angestellten in Rheinland und Westfalen, die den Ruhrkrieg noch lange nicht überwunden haben und schwer unter der Industriekrise leiden, aufs neue belastet werden. An sie, die wirklichen Helden an der Ruhr, von denen der Ausgang des Ruhrkampfes abhing, hat diese Regierung nicht gedacht, als sie den Großen diese Liebesgabe gab. Diese Regierung stellt sich damit auf eine Stufe mit jener Schwerindustrie, die bei den Massen, als der Ruhrkampf abgeblasen wurde, der Eindruck hinterließ, daß sie nicht handelte, wie es einem redlichen Mitkämpfer um die Freiheit des Bodens und die Freiheit der Arbeit zukam.

Die Regelung zwischen der Industrie und der Regierung wurde in aller Heimlichkeit getroffen; als die Millionen schon ausgezahlt wurden, erfuhr das deutsche Volk, das sie zahlen mußte, in einer harmlosen Zeitungsnotiz notdürftig von den getroffenen Abmachungen. Erst auf energische Vorstellungen der Arbeitervertreter wurde die ungeheuerliche Tatsache bekannt. Wie die Abmachungen im einzelnen aussehen, ist heute noch dunkel. Schwerindustrie und Geheimratsbureaukratie haben eben die Köpfe zusammengesteckt und den Steuerzahlern diktiert. Die Angelegenheit erscheint selbstverständlich in keinem günstigen Licht, wenn man hört, daß ein bekannter Regierungsbeamter, der an dem Abkommen an erster Stelle mitgearbeitet hat, demnächst eine leitende Stelle im Reichsverband der deutschen Industrie übernehmen soll.

Wie groß muß der Einfluß der Schwerindustrie auf diese Regierung sein, wenn sie solche Dinge im Handumdrehen beichstet! Damit wird aber ein sehr dunkler Punkt in unserm Staats- und Wirtschaftsleben überhaupt berührt. Man hat jahrelang in Deutschland von einer gewerkschaftlichen Nebenregierung fabuliert. Man meinte damit die Aktionen der Gewerkschaften um Beseitigung wirtschaftlicher Mißstände oder Durchführung durch Gesetz festgelegter Rechte der Arbeiterschaft. Die Leute aber, die mit dem Märchen von der Nebenregierung der Gewerkschaften ihre politischen Geschäfte machten, vergaßen, daß Deutschland eine Schwerindustrie hat, die von einer Handvoll Leuten beherrscht wird, die heute in Deutschland wirklich regieren. Sie sind die Hauptregierung — nicht zum Vorteil Deutschlands, nicht zum Vorteil der deutschen Wirtschaft. Diese Industrieherren, die es während der Inflation leicht hatten, mit wirtschaftlichen Erfolgen zu prunken, die auf alles — Staats- und Gemeindebetriebe —, das nicht mit Stinnesmethoden arbeitete, mitleidig herunterblickten, haben sich während der Wirtschaftskrise absolut nicht als die großen Wirtschaftsstrategen bewiesen. Wie oft wurde nicht das eigene Profitinteresse über die Bedürfnisse der Wirtschaft gestellt, so daß mancher in Deutschland, der früher mal dem Märchen von der gewerkschaftlichen Nebenregierung Glauben schenkte, sich jetzt, nachdem er klar sah, ehrlich gestand, mehr gewerkschaftliche Nebenregierung wäre sehr gut am Platze gewesen. Das liegt in der Natur der Sache: während der Privatkapitalist nur auf den Profit sieht, müssen die Gewerkschaften auf das Wohl der Gesamtwirtschaft achten, von der ja die ganze Arbeiterschaft, die sich in den Gewerkschaften organisiert, abhängt. Die Politik der Gewerkschaften darf nur eine Wirtschaft kennen, für die sich das ganze Volk als dienendes Glied einsetzt, damit von ihrer Prosperität alle Vorteil haben. Die Politik des Privatkapitalismus kennt nur Interessenten und Opfer. Diese beherrschen den Staat und ziehen aus ihm den Nutzen, jene sind die Objekte der Ausbeutung. Das hat sich besonders in der von den Unternehmern des Ruhrgebiets betriebenen Lohnpolitik gezeigt. Nicht nur die Kohlen- und Stahlbarone, sondern sogar auch die Baugewaltigen lehnten alle Lohnerhöhungen ab unter Hinweis auf die gewaltigen Lasten und Schädigungen durch den Ruhrkrieg. Gleichzeitig aber steckten sie in aller Stille 700 Millionen Mark ein, die ihnen eine bürgerliche Reichsregierung, unter Verletzung des Budgetrechts des Reichstages, zuschanzte und die das Volk bezahlen muß.

Es ist die historische Aufgabe der Arbeiterschaft, dies in der Republik anders zu gestalten. Damit wird dem sozialistischen Wirtschaftsideal der Weg geebnet: Hingabe des einzelnen für die Allgemeinheit, auch in der Wirtschaft. Wir werden ja erfahren, wie dieser 700-Millionen-Liebesgaben-Vertrag zustandekam. Vielleicht werden wir hören, daß die Regierung sich schon 1923 dazu verpflichtet hatte, daß sie es tun mußte, um die Schwerindustrie zu einer Politik zu bewegen, die dem Reiche Westfalen und das Rheinland erhielt. Sollte das der Fall sein, so wäre die Ruhrentschädigungsaffäre ein typisches Beispiel für den Patriotismus der Schwerindustrie.

Ein arbeiterfreundlicher Unternehmer.

Der Baugewerkschaft Braunschweig flog folgendes Schreiben auf den Tisch:

Erklärung.

Die unterzeichnete Arbeitnehmerschaft ist an die Firma Friedrich Preuße, Braunschweig, wegen einer täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden herangetreten.

Die Firma Friedrich Preuße hat dem Antrage unter folgenden Bedingungen stattgegeben:

1. Die Arbeitnehmerschaft erklärt hiermit ausdrücklich durch Unterschrift, daß sie diese zehnstündige Arbeitszeit freiwillig aus sich heraus leistet;
2. erkennt sie ferner durch Unterschrift an, daß sie keinen Anspruch auf den reichstariflich festgelegten Ueberstundenzuschlag an die Firma Preuße hat und auch niemals stellen wird.

Braunschweig, den 17. März 1924.

Dann folgen etwa 60 Unterschriften, die natürlich nicht freiwillig geleistet, sondern von der Firma Friedrich Preuße den Arbeitern abgepreßt worden sind. Der tatsächliche Sachverhalt sei hier kurz dargestellt:

Im Dezember 1923 wurden sämtliche an den Bahnbauten in Braunschweig beschäftigten Arbeiter entlassen, weil dem Herrn Baurat Haller der Tiefbauarbeiterlohn zu hoch erschien. Er verglich die Tiefbauarbeiter mit seinen Rottenarbeitern und meinte, der Lohn der Rottenarbeiter, der damals 35 ₰ die Stunde betrug, sei auch für Tiefbauarbeiter ausreichend; er vergaß dabei, daß auch der Lohn der Rottenarbeiter viel zu niedrig war. Hinter diesem Herrn Baurat Haller versteckten sich mit Vorliebe die Unternehmer; sie erklärten, gern zahlen zu wollen, aber der Herr Baurat ließe das nun einmal nicht zu. Nun ist ja aber bekannt, daß besonders die Unternehmer des Baugewerbes ein „warmes Herz" für ihre Arbeiter haben; ihre Arbeiter sollen verdienen, sollen sogar sehr viel verdienen. Wenn, wie es in diesem Fall geschah, die Zahlung eines anständigen Lohnes verhindert wird, dann muß den Arbeitern die Möglichkeit einer sehr langen Arbeitszeit (10 bis 12 Stunden) geboten werden. Dieses Ziel verfolgt besonders die Firma Friedrich Preuße in Braunschweig.

Die Arbeiter hatten nun allerdings im allgemeinen nicht das nötige Verständnis für diese „Arbeiterfreundlichkeit" der Firma Preuße. Aber die Firma fand Mittel und Wege, um auch den Widerstand der Arbeiter gegen einen hohen Verdienst zu überwinden. Als im Frühjahr 1924 die Arbeiten aufgenommen wurden, legte sie allen Arbeitern die oben abgedruckte Erklärung vor und ließ niemand anfangen, der diese Erklärung nicht unterschrieb. Das „warme Herz" der Firma Preuße hat allerdings auch noch eine andere Seite: Organisierte Arbeiter zum Beispiel beschäftigt die Firma nicht, weil die sich nicht alles bieten lassen und ihren Tariflohn verlangen. Den Arbeitern der Firma Preuße wird trotz des niedrigen Lohnes noch nicht einmal der Tariflohn gezahlt. Es wird aber sehr bald die Zeit kommen, wo die Arbeiter einsehen, daß sie ohne Gewerkschaften immer nur Knechte des Unternehmers sein werden und ganz seiner Willkür ausgesetzt sind. Darum ist es Pflicht aller im Baugewerbe Beschäftigten, dafür zu sorgen, daß kein Unorganisierter auf einer Baustelle arbeitet. Jeder im Baugewerbe Arbeitende muß Mitglied des Deutschen Baugewerksbundes sein. Das ist die beste Gewähr dafür, daß die Bauarbeiterschaft jeden Angriff des Unternehmertums auf den Achtstundentag abschlagen wird.

M. Theisen, Braunschweig.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: **Im Streik oder ausgesperrt** sind die Kollegen in **Buggingen** (Baugewerkschaft Freiburg i. B.), Baustelle Walter & Co., **Einbeck, Eimshorn** (Baustelle Timm), **Immendingen-Hohenstoffeln** (Baugewerkschaft Tuttlingen), Basaltwerke, **Lauenburg a. d. Elbe** (Baugeschäft Basedow).

Steinholzleger: **Gestreikt** wird in **Heilbronn, Leipzig** und **Stuttgart.**

Töpfer: **Gestreikt** wird in **Hildesheim** und in der Märkischen Tonwarenindustrie **Oranienburg.** **Gesperrt** ist die Ofenfabrik **Angerburg.**

Der Streik in **Loitz** ist beendet. Der Stundenlohn wird um 5½ ₰ erhöht.

Aus den Baugewerkschaften.

Brandenburg. (Jahresbericht.) Zu Beginn des Jahres 1924 war der weitaus größte Teil unserer Mitglieder arbeitslos. 16 bis 18 Wochen mußten die meisten Kollegen feiern. Erst Anfang April setzte die Bautätigkeit ein und blieb dann bis Ende Dezember außerordentlich günstig. Viele fremde Kollegen, auch solche aus Streikorten, fanden Beschäftigung. Unter den fremden Kollegen waren viele, denen nicht der Verband, sondern die Akkordarbeit die Hauptsache war. Zum nicht geringen Schaden der Bauausführung selbst wurde dadurch diese Arbeitsmethode hier eingeführt. Die blinde Gier der Kollegen nach einem kleinen Mehrverdienst verhalf den Unternehmern zu diesem Triumph; denn bisher wurde die Akkordarbeit hier entschieden verweigert. Erreicht wurde durch die Akkordarbeit zunächst, daß durch Schindern und Lieferung von schlechter Arbeit die Arbeit reinweg aufgefressen wurde und die Arbeiter, zum allgemeinen Segen für das Unternehmertum, zur Zeit arbeitslos spazieren gehen und darüber nachdenken können, was für Esel sie doch eigentlich gewesen sind. Die hier in Brandenburg ganz besonders teure Lebenshaltung zwang die Kollegen, eine Woche vor Ostern die eben erst begonnene Arbeit einzustellen und in einen Streik zu treten, der aber nach 3 Wochen ergebnislos abgebrochen werden mußte. Viele Kollegen, die zu stolz waren, um ins Joch der Unternehmer zu kriechen, gingen lieber in die Fremde, als daß sie den Unternehmern ihre Arbeitskraft anboten. Dieses Vorgehen nahmen die Unternehmer als Veranlassung zu einer Aussperrung, die eine Woche nach Aufhebung des Streiks inszeniert wurde. Sie dauerte aber nur eine Woche, die Unternehmer mußten, wollten sie Arbeitskräfte haben, die Forderungen der Arbeiter erfüllen. Hatten wir ursprünglich nur 65 ₰ für Maurer und 55 ₰ für Hilfsarbeiter gefordert, so konnte nunmehr die Aussperrung abgeschlossen werden mit einem Lohn von 70 ₰ für Maurer, Zimmerer, Kalk- und Steinträger, von 57 ₰ für Kaltschläger, Wasserträger und Gerüstarbeiter und von 55 ₰ für sonstige Hilfsarbeiter. Mehrere Unternehmer zahlten noch weit über diese vereinbarten Sätze. Nicht gleichen Schritt mit der Konjunktur hielt die Mitgliederzahl. Unter den gelernten Arbeitern gibt es nur wenige Fahnenflüchtige, desto mehr aber unter den ungelernten Arbeitern. Diese kommen und gehen. Die Erdarbeiter haben überhaupt keine Organisation nötig, deren Löhne werden — in Berlin von der Bezirksleitung gemacht. Durch diese Gleichgültigkeit und Organisationsscheu ist die Mitgliederzahl im Berichtsjahre wesentlich zurückgegangen, auch dürfte die Außerkraftsetzung der Unterstützungseinrichtungen nicht unwesentlich dazu beigetragen haben. Aber der Stamm der gelernten Arbeiter ist als gesunder Kern geblieben und die einzelnen Quartale des Jahres zeigen nach dem Markenumsatz eine Steigerung, so daß wir hoffnungsvoll der Zukunft entgegensehen können. Nach den verkauften Beitragsmarken und verwendeten Arbeitslosenmarken (52 auf das Mitglied berechnet) hatte die Baugewerkschaft im Durchschnitt: 1919 632, 1920 676, 1921 775, 1922 846, 1923 903 und 1924 635 Mitglieder. In den 4 Quartalen des Berichtsjahres (13 Marken je Quartal gerechnet) hatte die Baugewerkschaft im 1. Quartal 500, im 2. Quartal 508, im 3. Quartal 682 und im 4. Quartal 716 Mitglieder. Am Schlusse des Jahres gehörten der Baugewerkschaft 390 Maurer, 12 Poliere, 24 Ofensetzer, 3 Dachdecker, 261 Hilfsarbeiter, 8 Lehrlinge und 19 beitragsfreie Mitglieder an. Die Kassenverhältnisse, die Anfang des Jahres wie überall größte Besorgnis erregten, haben sich im Laufe des Jahres gut gestaltet. Die Lokalkasse, die zu Anfang des Jahres 1924 ein Defizit aufwies, das sich im 1. Quartal durch die große Arbeitslosigkeit noch erhöhte, hatte eine Gesamteinnahme von 7467,28 ℳ und eine Gesamtausgabe von 5746,49 ℳ, so daß am Jahresschluß ein Kassenbestand von 1720,79 ℳ vorhanden war. Die Einnahmen für die Hauptkasse betrugen einschließlich eines Bestandes vom Vorjahr 16 820 ℳ, davon wurden an die Hauptkasse gesandt 13 202,72 ℳ. An Unterstützungen wurden verausgabt: für Streiks 2010,75 ℳ, an invalide Kollegen 147 ℳ, bei Sterbefällen 405 ℳ, an Reiseunterstützungen 19 ℳ. 554,93 ℳ waren sonstige Ausgaben. Versammlungen fanden in Brandenburg 24 und in auswärtigen Zahlstellen 41 statt. Als 1. Vorsitzender wurde Karl Kluth, als 1. Kassierer Wilhelm Schulz gewählt. Die Beschwerdekommission besteht aus den Kollegen Karl Berger, Franz Krämer und Paul Kleidow.

Cöslin. (Jahresbericht.) In den ersten Monaten des Jahres 1924 litt unsere Baugewerkschaft unter starker Arbeitslosigkeit. Erst im März trat eine Besserung ein, die bis April soweit fortgeschritten war, daß sämtliche Facharbeiter in Arbeit waren. Die Hilfs- und Tiefbauarbeiter konnten zum Teil während des ganzen Jahres nicht im Baugewerbe untergebracht werden und mußten zu andern Berufen abwandern. Vielen war aber auch dies nicht möglich, weil das Angebot von Arbeitskräften auch in andern Berufen stark war. Sie mußten sich deshalb den ganzen Sommer mit Notstandsarbeiten abfinden. Die Bautätigkeit war von März ab im allgemeinen gut. Es wurden insgesamt 48 Wohnhäuser mit 190 Wohnungen hergestellt. Außerdem wurden mehrere Aufstockbauten, Umbauten und Ladenausbauten vorgenommen. Die bedeutendsten Tiefbauarbeiten wurden als Notstandsarbeiten ausgeführt. Etwa 100 Leute waren das ganze Jahr hindurch als Notstandsarbeiter beschäftigt. Die gute Bautätigkeit im Hochbaugewerbe gestattete es uns, die Facharbeiterlöhne erheblich zu erhöhen. Bei den Hilfs- und Tiefbauarbeiterlöhnen war dies infolge des dauernd starken Angebots von Arbeitskräften leider nicht so gut möglich. Im Januar mußten wir zunächst eine Herabsetzung des Maurerstundenlohnes von 50 ₰ auf 47 ₰ hinnehmen. Der Hilfsarbeiterlohn wurde gleichzeitig auf 42 ₰ und der Tiefbauarbeiterlohn auf 37 ₰ herabgesetzt. In drei Lohnbewegungen, im April, Juni und Oktober, konnten dann die Stundenlöhne auf 73 ₰ für Maurer, 61 ₰ für Hilfsarbeiter und 47 ₰ für Tiefbauarbeiter gebracht werden. Ofensetzer erhalten 10 % mehr als die Maurer. Diese Löhne gelten bis 31. März 1925. — Die Löhne der Bau-Werkmeister konnten durch Bezirksverhandlungen ebenfalls geregelt werden. Sie erhalten Wochenlöhne, die so festgesetzt wurden, daß sie 30 % höher sind als das Wocheneinkommen eines Maurers. Vielfach sind die Poliere aber noch nicht dazu zu bewegen, alle ihre Rechte aus dieser Lohnregelung wahrzunehmen. Die Bauhütte war uns auch in diesem Jahre eine gute Stütze bei unsern Lohnbewegungen. Sie war mit Aufträgen gut versehen, und so befürchteten die Unternehmer bei jeder Bewegung, ihre besten Kräfte würden ihnen davonlaufen und zur Bauhütte gehen. So waren sie immer geneigt, nachzugeben, ohne daß Streiks notwendig wurden. Ausgeführt wurden von der Bauhütte 4 große Neubauten, darunter 2 Geschäftshäuser, 4 kleine Neubauten (Zwei-Familienhäuser), 5 größere Umbauten, darunter 2 Aufstockungen, mehrere kleinere Umbauten und Tagelohnarbeiten. Die Höchstzahl der bei der Bauhütte

Die Bauhüttentischlerei Liegnitz

stellt seit einiger Zeit Modellsteine aus Buchenholz in den Abmessungen von 10 × 5 × 2½ cm her. Die Steine sind zu je 200 Stück, sauber gehobelt, an den Kanten leicht abgeschrägt und mit Firnis getränkt, in einer Kiste verpackt, die zugleich als ständiger Behälter dient. Preis der Kiste (150 ganze, etwa 30 dreiviertel, 20 halbe, 15 viertel Steine) 15 ℳ ab Fabrik. Bestellungen nur an die

Bauhüttentischlerei Liegnitz, Schloßstraße.

beschäftigten Kollegen betrug 96, durchschnittlich waren 74 Kollegen beschäftigt. Der Geldumsatz betrug 230 000 ℳ, davon sind 92 000 ℳ als Löhne gezahlt. Das Baudelegiertenwesen hat in diesem Jahr gänzlich versagt. Alle Kollegen lehnten es ab, einen Delegiertenposten zu übernehmen, weil sie der Meinung waren, das Betriebsrätegesetz biete ihnen nicht genügend Schutz. Der Bauarbeiterschutz ist durch diese Gleichgültigkeit der Kollegen ebenfalls immer mehr vernachlässigt worden. Bei dem Unternehmer Schulz sind drei größere Unfälle vorgekommen, wodurch einige Kollegen 8 bis 13 Wochen im Krankenhaus zubringen mußten. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres von 696 auf 618 gesunken. Der Kassenabschluß ergibt eine Einnahme von 8927,25 ℳ für die Hauptkasse. Davon wurden 7131,20 ℳ an die Hauptkasse abgesandt; der Rest wurde hier am Ort für Rechnung der Hauptkasse ausgegeben. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 5842,91 ℳ und eine Ausgabe von 4446,90 ℳ. Es blieb also ein Kassenbestand von 1396,01 ℳ. Am Jahresabschluß 1923 hatte dagegen die Lokalkasse eine Schuld von 20 ℳ bei der Hauptkasse.

Frankenberg i. S. Am 25. Januar fand unsere Jahres-Generalversammlung statt. Der Geschäftsbericht zeigte, daß das Jahr 1924 ein Jahr des Wiederaufbaues der Organisation war. Nachdem die schon in der letzten Zeit der Inflation ungeheuer stark einsetzende Erwerbslosigkeit, von der manche Kollegen ununterbrochen 43 Wochen lang betroffen wurden, überwunden war, gelang es, durch eifrige Werbearbeit fast alle Kollegen dem Verband wieder zuzuführen. In Frankenberg selbst gibt es keine unorganisierten Bauarbeiter, auch keine unorganisierten Lehrlinge. In den Zahlstellengebieten muß zum Frühjahr versucht werden, die noch Fernstehenden der Organisation wieder zuzuführen. Als Erfolg dieser straffen Organisation ist eine Erhöhung der Löhne von 57 ₰ auf 82 ₰ für Facharbeiter und auf 74 ₰ für Hilfsarbeiter in der Zeit von März bis Oktober zu buchen. Durch örtliche Verhandlungen ist weiter erreicht worden, daß im Bezirk Frankenberg, Flöha, Oederan vom 1. Januar an der Chemnitzer Großstadtlohn gezahlt wird. Die Stundenlöhne betragen dadurch nunmehr 85 ₰ für Facharbeiter und 77 ₰ für Hilfsarbeiter. Die Kassenverhältnisse haben sich ebenfalls günstig entwickelt. Während das 1. Quartal 1924 noch mit einem Fehlbetrag von 378 ℳ abschloß, wies der Kassenbericht am Schlusse des 4. Quartals einen Lokalkassenbestand von rund 890 ℳ aus. Als erfreuliches Zeichen sei vermerkt, daß 63 Kollegen vom Ausgerissenenverband wieder zu uns übergetreten sind. Dem Ausgerissenenverbändchen bleiben danach noch etwa 8 Mitglieder in Frankenberg übrig, wovon ebenfalls noch einige bereit sind, bei nächster Gelegenheit drüben Abschied zu nehmen und wieder zu ihrer alten Organisation, dem Baugewerksbund, zurückzukehren. Die Vernunft hat also gesiegt. Die Kollegen arbeiten wieder mit zum Wohle der gesamten Kollegenschaft. Kollege Pezold wurde einstimmig als Geschäftsführer wiedergewählt. Alle vorliegenden Anträge wurden glatt erledigt, alle Beschlüsse beinahe einstimmig gefaßt. Dem Antrage des Bundesvorstandes auf Verschmelzung der beiden Baugewerkschaften Frankenberg und Chemnitz wurde grundsätzlich zugestimmt, jedoch dabei bemerkt, daß die Verschmelzung gegenwärtig auf keinen Fall durchgeführt werden darf. Allen erwerbslosen Kollegen soll der „Grundstein" jede Woche wieder zugestellt werden, damit die Verbindung zwischen den Kollegen und der Organisation nicht wieder, wie im Vorjahre, verlorengeht. Dafür soll eine Kolportagegebühr von 5 ₰ erhoben werden. — Anschließend an diesen Bericht sei noch folgendes mitgeteilt. Nach dem Protokoll des Ausgerissenenverbandes vom Reichskongreß in Leipzig 1924, Seite 175, hat Jäckel ausgeführt: „In Frankenberg mußten wir eine Zahlstelle gründen; dieselbe hat heute 250 Mitglieder." Wir stellen dagegen fest, daß im September, als Jäckel seine Rede schwang, der Ausgerissenenverband hier noch etwa 22 Mitglieder zählte. Wie muß dem Oberbonzen Bachmann zumute sein, wenn er selbst auf Reichskongressen in so „großzügiger" Weise angeschwindelt wird. 28 000 Mitglieder werden dort angegeben. Wenn die Bonzen alle so geschwindelt haben wie Jäckel, dann dürften allerdings in Wirklichkeit nur etwa 2500 Mitglieder des Ausgerissenenverbandes übrigbleiben. Vielleicht sind es mehr; daß es 28 000 sind, glaubt hier kein Mensch.

Gleiwitz. Die mit den Arbeitgeberverbänden geführten Lohnverhandlungen verliefen resultatlos, da die Unternehmer keinerlei Zulage anboten. Der Schlichtungsausschuß setzte eine Lohnerhöhung von 3 ₰ für Maurer und Zimmerer, von 2 ₰ für Hilfsarbeiter, von 1 ₰ für Tiefbauarbeiter je Stunde fest. Auch diesen Schiedsspruch lehnten die Unternehmer ab. Die beim Schlichter beantragte Verbindlichkeitserklärung lehnte dieser ab. Nunmehr besteht kein Tarifverhältnis. Die Kollegen auf den Arbeitsstellen haben diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wir werden uns auch für dieses Jahr auf schwere Kämpfe einstellen müssen. Dringend notwendig ist, daß die Kollegen die Gebiete, wo mehr Arbeit und höherer Lohn vorhanden ist, aufsuchen und dadurch das oberschlesische Gebiet entlasten.

Königsberg. Am 25. Januar 1925 fand unsere Jahres-Generalversammlung statt. Zuerst hielt der Bezirksleiter, Kollege Kriese, einen Vortrag über: „Unsere nächsten Aufgaben, unter besonderer Berücksichtigung der kommenden Lohnbewegung." Besonders bewies der Referent dabei in klarer, unwiderlegbarer Weise, daß uns die Bauhütten in unsern Kämpfen mit den Unternehmern sehr stark unterstützt haben. Wenn die Kollegen auch bis jetzt noch nicht das richtige Verständnis für die sozialen Baubetriebe aufgebracht haben, so hofft der Referent doch, daß dies in der kommenden Zeit anders wird. In der Aussprache stimmten sämtliche Redner dem Referenten zu. Es ist also zu hoffen, daß der Wunsch des Kollegen Kriese in Erfüllung geht. Dann erstattete der erste Vorsitzende, Kollege Kraschewski, den Geschäftsbericht. Er machte besonders darauf aufmerksam, daß es den Unternehmern trotz der Inflationszeit und des langen Winters, trotz der Unterstützung, die sie von der Industrie, der Landwirtschaft und den Kommunen erhielten, nicht gelungen ist, die Bauarbeiter auf die Knie zu zwingen. Trotz 16 Wochen langen Kampfes, trotz der geringen Unterstützung haben die Baugewaltigen ihr Ziel nicht erreicht. Nach Beendigung dieses Kampfes setzte eine sehr rege Bautätigkeit ein, so daß viele Kollegen aus der Provinz in Königsberg Arbeit fanden. Gebaut wurden 162 Neubauten, davon waren 151 Wohnhäuser mit 625 Wohnungen, 8 Industriebauten und 3 Staats- und Gemeindebauten, dazu kommen 48 Umbauten, wodurch 9 Wohnungen geschaffen wurden und 96 Reparaturarbeiten. Einige größere Tiefbauarbeiten wurden ebenfalls vorgenommen, so die Ausbaggerung eines Hafenbeckens, und Bahndammbauten am neuen Personenbahnhof und an der Labiauer Bahn. Wenn auch im Baudelegiertenwesen manches besser geworden ist, so befriedigt es doch noch lange nicht. Die alten Kollegen dürfen sich nicht immer von diesen Posten drücken. Sie überlassen diese wichtige Arbeit vielfach jüngeren Kollegen, manchmal sogar solchen, die vom Statut, vom Tarifvertrag und vom Betriebsrätegesetz keine Ahnung haben. Das muß in Zukunft besser werden. Der Bauarbeiterschutz ist leider nicht so, wie er sein soll. Viel Schuld daran trifft die Kollegen selbst. Die Hauptschuld trifft aber die vom Magistrat angestellten Baukontrolleure, die aus Unkenntnis oder andern Gründen niemals richtig durchgreifen. Deshalb muß mit allen Kräften auf die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen hingewirkt werden. Klagen aus dem Arbeitsverhältnis wurden in 137 Fällen vor dem Gewerbegericht, davon 134 mit Erfolg, in 54 Fällen vor den Tarifinstanzen, davon 43 mit Erfolg, und in 177 Fällen vor der Schlichtungskommission, davon 170 mit Erfolg vertreten, 62 Streitigkeiten konnten auf der Baustelle erledigt werden. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 3610, das ist gegen das Vorjahr ein kleiner Rückgang, der dadurch entstanden ist, daß eine Anzahl Tiefbauarbeiter infolge der bolschewistischen Verhetzung jetzt unorganisiert herumlaufen. Der Kassenbericht, den Kollege Peter erstattete, zeigt eine bedeutende Besserung der Kassenverhältnisse gegenüber dem Vorjahr. Am Schlusse des Jahres 1923 hatten wir einen Kassenbestand von 503,17 ℳ. Die gesamte Einnahme für die Lokalkasse betrug 31 922,77 ℳ. Ausgegeben wurden 15 038,56 ℳ, so daß ein Kassenbestand von 16 884,21 ℳ verblieb. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurde der Verbandsleitung das Vertrauen ausgesprochen und der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Reutlingen. Am 25. Januar hielt die Baugewerkschaft ihre Jahresgeneralversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Ruff ist folgendes hervorzuheben: Zu Beginn des Jahres litt die Baugewerkschaft unter großer Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder, die bis zu 80 % arbeitslos waren. Erst Mitte März setzte in Reutlingen die Bautätigkeit ein, die sich vorwiegend auf Industriebauten erstreckte. Der Privatwohnungsbau konnte das ganze Jahr über nicht in Gang gebracht werden. Von 201 im Gebiet der Baugewerkschaft errichteten Neubauten waren nur 131 Wohnungsbauten mit 234 Wohnungen. Die Zahl der Wohnungsuchenden ist noch von 1404 auf 1746 gestiegen. Als Notstandsarbeiten wurden Drainagearbeiten, Straßenbauten, ein Wasserleitungsbau usw. ausgeführt. Zum Teil wurden dabei je-

doch die Tariflöhne des Baugewerbes bezahlt. In einem Fall mußte Pflichtarbeit verrichtet werden. Kurzarbeit hatten wir zu Beginn des Jahres auf 3 Baustellen eingeführt. Das Arbeitsrecht und die Sozialpolitik beruhsachten umfangreiche Arbeit für die Verwaltung. Insbesondere war es immer wieder die den Bauarbeitern streitig gemachte Erwerbslosenfürsorge. Vor dem Gewerbegericht wurden 7 Klagen geführt. Eine davon wurde durch Vergleich erledigt, die andern 6 wurden zu unsern Gunsten entschieden. Der Bauarbeiterschutz läßt noch viel zu wünschen übrig; kommt es doch vor, daß an manchen Baustellen noch um den Unterkunftsraum gekämpft werden muß. Die Herstellung der Gerüste entspricht oft bei weitem nicht den Vorschriften. Die Werbearbeit wurde im Laufe des Jahres sehr lebhaft betrieben. 112 Versammlungen sind im Gebiet der Baugewerkschaft abgehalten. Der Bericht vom Bundestag wurde ebenfalls in den Wohngemeinden der Mitglieder erstattet. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresschlusse 765. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet das einen Verlust von 280 Mitgliedern. Fachgruppen wurden für die Gipser und Feuerungsmaurer gebildet. Von den gegnerischen Organisationen sind die Christlichen mit etwa 18 Mitgliedern und die Syndikalisten in Pliezhausen vertreten. Die letzteren glauben, durch Freibier ihre Mitgliederzahl steigern zu können. Eine sehr wichtige Rolle spielte im Laufe des Jahres der Antrag der Unternehmer auf Einführung von ausländischen Arbeitern (Italiener). Unsere Bezirksleitung sowie einige andere Organisationen und das Landesamt für Arbeitsvermittlung mußten sich mit dieser Frage beschäftigen. Wir können nicht einsehen, daß ausländische Arbeitskräfte eingeführt werden müßten, da immer noch ein Ueberschuß an Bauarbeitern vorhanden ist. Es wird Aufgabe der Baugewerkschaft sein, dafür zu sorgen, daß der Bezirk von ausländischen Arbeitskräften frei bleibt, wenigstens so lange nicht ein offenbares Bedürfnis hierfür vorhanden ist. Die Lohnbewegungen wurden bezirklich geführt. Zu Arbeitseinstellungen kam es am Wasserleitungsbau Sondelfingen und im Gipsergewerbe in Reutlingen. Die Löhne betragen zur Zeit für Gipser 83 ₰, für Maurer 73 ₰ und für Hilfsarbeiter 58 ₰. Die Arbeitsvermittlung geschieht in der Regel durch Umschauen, jedoch wird auch das Arbeitsamt in Anspruch genommen. Von 890 arbeitsuchenden Bauhilfsarbeitern, die sich an das Arbeitsamt wandten, konnten 800 vermittelt werden. Von 414 arbeitsuchenden Facharbeitern wurden 106 vermittelt. Auch diese Zahlen beweisen deutlich, daß wir noch lange nicht auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sind. Zur Förderung der Sozialisierung besteht in Reutlingen eine Genossenschaft, die im Berichtsjahr durchschnittlich 53 Arbeiter beschäftigte. Die Lokalkasse konnte das Berichtsjahr mit einem Kassenbestand von 1173,04 ℳ abschließen. In der Aussprache wurde insbesondere von den Kollegen Krese, Heusel, Bürker, Gneiting und Löffler zu den einzelnen Fragen Stellung genommen, insbesondere zu der Frage der Erwerbslosenfürsorge und zur Ausländerfrage. Mitglied Föll wünschte Aufklärung über einige Ausgaben der Lokalkasse, insbesondere über die Zusammensetzung der Gehälter. Der Bericht der Revisoren wurde ohne Debatte entgegengenommen. Die Neuwahlen ergaben Wiederwahl des Vorstandes. Beschlossen wurde noch, die nächste Vierteljahresversammlung in Lustnau abzuhalten.

Ulzburg. (Schwere Differenzen mit dem Unternehmer Hüttmann.) Auf der Baustelle Wakendorf, Kreis Segeberg, wird bei der Vertiefung und Verbreiterung der Rönne, die vom Hamburger Staat durch den Unternehmer Hüttmann aus Nahe ausgeführt wird, ein Stundenlohn von 45 ₰ gezahlt. Eine Baubude, wo die Belegschaft von 23 Mann während der Pausen ihre Speisen einnehmen könnte, besteht nicht. Als die Vertreter der Belegschaft einen höheren Lohn von dem Unternehmer forderten, erwiderte dieser, dann werde er die Arbeit einstellen. Am 6. Februar forderten die von der Belegschaft gewählten Vertreter nochmals den für die Tiefbauarbeiter tariflich festgesetzten Stundenlohn von 54 ₰ und 7½ % Aufschlag für Wasserarbeit. Dieser Aufschlag ist berechtigt, da die Belegschaft die Arbeit ohne Wasserstiefel nicht ausführen kann. Herr Hüttmann kehrte seinen Herrenstandpunkt heraus und wies die Arbeitervertreter aus seinem Bureau. Am 8. Februar tat er noch ein übriges und entließ den Vertrauensmann Hühn wegen — Geldmangel. Die Belegschaft geriet deshalb mit dem Unternehmer in Differenzen. Am gleichen Abend entließ Hüttmann die ganze Belegschaft. Leider sind die Entlassenen fast ausschließlich Mitglieder anderer Verbände, auch der Unternehmer ist nicht organisiert. Trotzdem haben wir die Sperre über die Baustelle verhängt, um dem Vertrage Geltung zu verschaffen. Inwieweit aber der Auftraggeber, die 5. Ingenieur-Abteilung der Hamburger Baudeputation, Schuld an dieser Sperre trägt, muß erst noch näher untersucht werden. Jeglicher Zuzug ist fernzuhalten!

Aus den Fachgruppen.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

4. Lohnfestsetzung für alle feuerungstechnischen Arbeiten.

Auf Grund des „vorläufigen Reichslohn- und Arbeitsvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 14. August 1924" sind für die Zeit vom 5. Februar bis 1. April 1925 nachfolgende Löhne festgesetzt:

Der Reichsgrundlohn errechnet sich auf 62,2 ₰. Danach betragen die Löhne in Pfennigen, einschließlich Geschirrgeld:

	Deutschland ohne Berlin u. Hamburg ₰	Berlin ₰	Hamburg ₰
Feuerungsmaurer	99	106	113
Feuerungshelfer	86	102	108
Schornsteinmaurer	1[illegible]3	121	129
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	100	118	126
Schornsteinhelfer	94	111	118

Die Fahrtentschädigung beträgt allgemein gemäß V. D. 5 des Vertrages: Eisenbahnfahrpreis + 4 ₰ für jedes zurückgelegte Kilometer.

Die Auswandsentschädigung gemäß V. D. 3 des Vertrages beträgt allgemein: Für Verheiratete 3,30 ℳ, für Ledige 2,90 ℳ.

Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbaumaurerlohn und Facharbeiterlohn soll derartig sein, daß der Feuerungsmaurer stets 5 %, der Schornsteinmaurer stets 10 % über den Hochbaumaurerlohn erhält. Helfer erhalten in diesem Falle Hochbaumaurerlohn. Geschirrgeld, Wegegeld sind mit einbegriffen.

Glaser.

Darmstadt. Auf der Jahresgeneralversammlung der Fachgruppe der Glaser gab der Obmann einen ausführlichen Bericht über die Erfolge, die durch die Geschlossenheit der Kollegen bei den Lohnbewegungen erzielt wurden. Besonders tat der gegen die Glaserinnung durchgeführte Streik seine Wirkung. Wir konnten dadurch vom 13. November an einen Stundenlohn von 90 ₰ erreichen. Mangelhaft ist dagegen die Teilnahme der Jugendlichen an den gewerkschaftlichen Aufgaben. Sie treiben einen Uebersport und vernachlässigen die Bildungsfrage. Das muß noch anders werden. Im neuen Jahre muß alle Kraft unserer gemeinsamen Arbeit dem weiteren Ausbau des Baugewerksbundes gehören, damit die Interessen der Kollegen durch den Zusammenschluß aller Männer vom Bau um so besser vertreten werden können. Der Fachgruppenvorstand wurde wiedergewählt.

Hamburg. In der Jahresgeneralversammlung am 5. Februar erstattete an Stelle des erkrankten Fachgruppenobmannes Arthur Müller der Kollege H. Saumann den Jahresbericht für 1924. Die Mitgliederzahl der Fachgruppe, die im Januar 314 — davon 18 weibliche — betrug, sank auf 306 am Schlusse des Jahres. Zu Beginn des Jahres waren 90 Kollegen arbeitslos, im März noch 19; da aber dann Behörden und Hausbesitzer umfangreiche Reparaturarbeiten vornehmen ließen, konnte auch diesen Kollegen schon im April Arbeit zugewiesen werden. Die Innungshelden haben sich im Laufe des Jahres bemüht, die Stundenlöhne zu kürzen und die Ferien abzuschaffen. Durch einmütigen Streikbeschluß unserer Kollegen und Durchführung eines viertägigen Kampfes konnten die geplanten Verschlechterungen abgewehrt werden. Der Tarifvertrag mit der Bestimmung, daß der Glaserlohn automatisch mit dem Lohn der Zimmerer steigt, und mit der Ferienregelung wurde bis 31. März 1925 verlängert. Insgesamt konnte der Stundenlohn von 66 ₰ im Januar auf 1 ℳ erhöht werden. Der Lohn für die Facharbeiter in der Bilderglaserei stieg von 50 auf 80 ₰. Hier wirken die niedrigen Löhne der Holzindustrie hemmend, weshalb wir zu Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmern übergingen. Die Fachgruppenleitung wurde einstimmig wiedergewählt. Auch alle Kommissionen wurden einstimmig gewählt. Zu der am 14. und 15. März in Kiel stattfindenden Bezirkskonferenz wurde H. Saumann als Delegierter gewählt. Eine längere Aussprache wurde durch den Ablauf des Tarifvertrages am 31. März veranlaßt. Beschlossen wurde, daß der Stundenlohn der Hamburger Zimmerer auch fernerhin für uns gelten soll. Für die Lohnkommission wurden die Kollegen Bischoff, Flieth und Sczepanski gewählt, die die einzelnen Abänderungen des Vertrages vorbereiten sollen. Der Vorsitzende erinnerte noch an die bevorstehenden Betriebsräte- und Obmännerwahlen und ermahnte zu treuer Pflichterfüllung. Ferner gab er bekannt, daß unser Fachgruppenobmann Arthur Müller am 17. Februar das Fest der Silberhochzeit begeht. Die Versammlung wünscht ihm deshalb baldige Genesung und spricht dem Jubilar ihren Glückwunsch aus.

*

1 Glaser (Rahmenmacher), und 7 Maschinenarbeiter, auf Fenster und Türen eingearbeitet, stellt ein Richard Stanb, Glaserei (Tischlerei und Holzbearbeitung), Zörbig.

Steinholzleger.

Dresden. Hier kam es nach dem Scheitern der zentralen Verhandlungen am 7. Februar zu nachstehender Vereinbarung für Steinholzleger: Der Reichstarif für Steinholzleger von 1922 läuft weiter mit folgenden Aenderungen: Der Lohn wird nach dem Maurerlohn berechnet, und zwar erhält der Steinholzleger sofort 15 %, der Helfer 7 % über den Maurerlohn. Vom 1. April an erhöhen sich die Zuschläge zum Maurerlohn auf 20 % für den Leger und 10 % für den Helfer; vom 1. Juni an tritt eine weitere Erhöhung ein auf 25 beziehungsweise 12 %. Die Hilfsarbeiter erhalten stets den Maurerlohn. Als Auslösung bei auswärtigen Arbeiten werden 4½ Legerstundenlöhne für jeden Tag gezahlt. Ferien gibt es nach einjähriger Tätigkeit im Geschäft 3 Tage, nach 2 Jahren 4 Tage, nach 3 Jahren 8 Tage und nach 5 Jahren 12 Tage. Wird einer der Beschäftigten infolge Krankheit, Geburts- oder Todesfall in der Familie an der Arbeit verhindert, so wird der Lohnausfall bis zu 8 Stunden vergütet. Die Vereinbarung gilt bis 31. Dezember 1927 für ganz Ostsachsen.

Leipzig. (Streik.) Am 16. Februar sind auch hier die Steinholzleger in den Streik getreten. Es kommen dabei 45 Leger und 18 Helfer in Betracht; sie werden die Arbeit nicht eher fortsetzen, bis der gleiche Tarifabschluß wie in Dresden erreicht ist.

Arbeitslosen-Zähltag

ist am Montag, 23. Februar 1925.

Die Arbeitslosigkeit muß unbedingt in allen Baugewerkschaften festgestellt werden. Die Ergebnisse sind sofort an die Bezirksleitungen zu senden, die sie zusammenstellen und an den Bundesvorstand weiterleiten. — Vergeßt es nicht!

Stukkateure.

Dresden. Am 31. März läuft der Landestarifvertrag für den Freistaat Sachsen ab. Die Hoffnungen auf das Zustandekommen eines neuen Vertrages sind in letzter Zeit durch allerhand Vorkommnisse erheblich getrübt. Besonders muß die Beschäftigung zahlreicher Maurer mit Stukkateurarbeiten in dieser Beziehung ungünstig wirken. Einmal wird die Zahl der arbeitslosen Stukkateure vergrößert, wodurch natürlich die Unternehmer nicht zum Abschluß eines Vertrages geneigt werden, zum andern aber bekommen die Unternehmer ihre Arbeiten von den Maurern billiger fertiggestellt, nämlich für den Maurerlohn, statt zum Tariflohn der Stukkateure. In einem Falle ist es der Ortsverwaltung gelungen, wenigstens den Stukkateurlohn zu erzwingen. In einem andern Fall war der Unternehmer weder zu bewegen, den Stukkateurstundenlohn zu zahlen, noch für diese Arbeiten Stukkateure einzustellen. Er war aber gnädigst bereit, die Arbeit nach dem neuen Akkordtarif der Stukkateure zu bezahlen. Wir werden also wohl von den Maurern angerempelt, weil wir die Akkordarbeit einführen, um dadurch den wilden Akkord zu beseitigen, aber es kommt ihnen nicht darauf an, zu diesem Tarif unsere Arbeiten auszuführen. So darf das nicht weitergehen. Wo bleibt da die Achtung vor den kleinen Gruppen! Bei diesem Verfahren ist es möglich, fast die gesamten Stukkateure aus ihrer Arbeit zu verdrängen. An einen neuen Tarifvertrag brauchen wir gar nicht denken, wenn die Maurer nicht besser ihrer Solidaritätspflicht genügen. Es erübrigt sich auch, wenn wir einen Tarif nur für andere abschließen und dann selbst nichts zu tun haben.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Lohnbewegung. In Freiwaldau i. Schl. wurden mit Wirkung vom 26. Januar an die Stundenlöhne und Akkordsätze der Scheibentöpfer um 10 % erhöht. Der Spitzenlohn beträgt demnach 44 ₰. — In der Nummer 4 des „Grundstein" wurde vor Arbeitsaufnahme bei der Firma Zander in Naumburg a. d. Saale gewarnt, weil er den Bezirkslohn von 80 ₰ nicht zahlte. Nunmehr hat sich herausgestellt, daß ein Teil der Kollegen nur 75 ₰ Stundenlohn verlangt hatten. Wir wollen annehmen, dies sei nur aus Unkenntnis geschehen. Vom 1. Februar an werden dort 86 ₰ Stundenlohn gezahlt.

Schwerin i. M. Am 7. Februar fand unsere Fachgruppenversammlung statt. Die auf der Bezirkskonferenz in Güstrow gefaßten Beschlüsse wurden gutgeheißen. Zu bemerken ist, daß in Schwerin bereits der volle Meißner Tarif gezahlt wird mit einem wöchentlichen Zuschlag von 8 ℳ. Begründet ist dieser Zuschlag in den mangelhaften Ton- und Fabrikationsverhältnissen, die derartig sind, daß die Kollegen trotz des „hohen Lohnes" mit einem kargen Betrag nach Hause gehen. Der Stundenlohn der Ofensetzer beträgt zur Zeit 88 ₰. Weiter wurde beschlossen, bei den kommenden Lohnverhandlungen nicht mehr den Maurerlohn zugrunde zu legen. Die Neuwahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Obmannes, Kollegen Kautz. Die Ferienkarten sind sämtlichen Kollegen ausgehändigt; es liegt nun bei den Kollegen selbst, für die Durchführung der Bestimmungen zu sorgen. Unsere Fachgruppe zählt zur Zeit 22 Kollegen. Das Zusammenarbeiten mit der hiesigen Baugewerkschaft ist ein sehr gutes. Die Kollegen werden aber gut tun, sich nun wieder auf unsern alten Kampfesgeist zu besinnen und nicht wie bisher alle Erfolge auf dem Rücken des größeren Bruders innerhalb des Bundes auszufechten.

*

Solide Sims- und Kachelzeugmacher stellt für dauernde Arbeit ein Paul Goebel, Hirschberger Schamotte-Ofenfabrik, Hirschberg i. Schlesien, Sechsstätte.

Tüchtige solide Kachel- und Simsformer zum baldigen Eintritt gesucht. Bonner Kachelofenfabrik A.-G., Bonn a. Rh., Clemens-August-Straße 16.

2 tüchtige, selbständig arbeitende Ofensetzer sofort gesucht. Gebrüder Blieverniсh, Ofengeschäft, Verden a. d. Aller.

Vom Bau.

Berlin. (Bauunfall durch Fliegerabsturz.) In der großen Zeppelinhalle in Staaken bei Berlin werden Bauten für die Herstellung eines Films ausgeführt. Am 3. Februar stürzte über der Halle ein Flugzeug ab. Es durchschlug das Dach der Halle, riß die Hälfte eines Gerüstes mit hinweg, auf dem Stukkateure beschäftigt waren, und begrub den Flugzeugführer unter sich. Von den auf dem Gerüst beschäftigten Stukkateuren wurden 5 durch den Zusammenbruch des Gerüstes und durch umherfliegende Teile des Daches verletzt. Die Kollegen Blobel und Laube erlitten Schädelverletzungen, Schwarz, Hille und Knackmuß Beinverletzungen. Es ist notwendig, daß die polizeiliche Aufsichtsbehörde mit der Fliegerschule beschäftigt. Es werden bei den Uebungsflügen Gebäude überflogen, in denen Hunderte von Menschen beschäftigt sind. Wie das Beispiel zeigt, können dadurch leicht große Unglücksfälle entstehen. Die Uebungsflüge über diesem Geländeteil sollten deshalb untersagt werden.

Submissionstricks. In Königstädten war der Bau eines Wohnhauses von 8,50 × 8,50 qm Grundfläche ausgeschrieben. Die geforderte Arbeitsleistung umfaßte die Herstellung von 90 cbm Mauerwerk, Verlegung von 10 eisernen Trägern, Betonierung von 62 qm Kellerdecke, Herstellung von 103 qm Schiedewände, 25 steigende Meter Kamine, 60 qm Kellerfußboden zu betonieren und mit Zementstrich zu versehen, 147 qm mußten mit Tuffsteinen ausgerollt werden und 60 qm Dach mußte gedeckt werden. Nach dem Angebot des billigsten Bewerbers, der Firma B. & N. in Königstädten, kann man diese Arbeiten alle miteinander für 220 ℳ (in Worten: zweihundertzwanzig Mark) bekommen. Der Weltrekord im Mauern soll einem Gerücht nach bisher von einem Londoner Maurer gehalten worden sein. Die Königstädter Maurer werden diesen Rekord brechen müssen, wenn die obengenannte Firma mit dem angegebenen Preis zurechtkommen will. Zum besseren Verständnis sei hinzugefügt, daß das höchste Angebot auf 1119 ℳ lautete.

Zittau. (Unglücksfall.) Am 6. Februar stürzte am Reichsbankbau der Kollege Herrmann beim Gerüstziehen vom Gerüst. Er wurde schwer verletzt ins Stadtkrankenhaus gebracht. Herrmann führte die Scha-

blone, war jedenfalls ganz für die Arbeit eingenommen, sah nur auf die Arbeit und stieß dabei mit der linken Schläfe gegen einen vorstehenden Betonträger. Er verlor das Bewußtsein und stürzte 2 m tief auf eine Betondecke, wobei er mit dem Kopf zuerst aufschlug. Hoffentlich kommt der Kollege ohne ernsthaften Schaden davon. — Obwohl der Unfall der Unfallberufsgenossenschaft schon am 7. Februar gemeldet, war bis zum 10. Februar noch keinerlei Besichtigung der Unglücksstätte geschehen. Wir haben die Unglücksstätte besichtigt; eine Schuld an dem Unfall wird weder den Polier noch den Gerüstbauer treffen. Das Gerüst war vorschriftsmäßig breit, nur fehlte zur Zeit des Vorfalles die Brustwehr, die aber nach § 49 der Unfallverhütungsvorschriften erst bei einer Gerüsthöhe von 2,50 m vorhanden zu sein braucht. Deshalb wäre es Pflicht aller im Bauberuf Beschäftigten, in jeder Weise dafür einzutreten, daß die Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiter verbessert werden.

Allgemeine Rundschau.

Steinarbeiterverband kontra Baugewerksbund. Unter dieser Stichmarke schreibt Genosse Knoll in Nr. 6 des „Steinarbeiter". Soweit er im ersten Teil seiner Ausführungen polemisch schreibt, können wir ihm in vielen Dingen nicht zustimmen. Vor allem in der Frage des „allgemeinen Gewerkschaftsrechts". Das liest sich recht gut, jedoch ist in dieser Frage schon seit Jahrzehnten in und um Ilios ganz fürchterlich gesündigt worden. Sogar Schiedsrichter haben schon einen andern Standpunkt eingenommen, wir verweisen den Genossen Knoll — weil wir uns nicht wiederholen mögen — auf den „Grundstein" Nr. 3, Seite 11 und 12. Wie will er seine Grundsätze mit den dort geschilderten Tatsachen in Einklang bringen?! Im übrigen mahnt Genosse Knoll zur Einigung. Leider ergreift auch er von vornherein Partei, was zu verstehen ist, da er einstmals Vorsitzender des Steinsetzerverbandes war. Daß er dies nicht geblieben ist, bedauern wir. Vielleicht wäre dann so manches anders.

Ist Verzerrung Grundsatz? Die „Baugewerkschaft", das Blatt des christlichen Bauarbeiterverbandes, macht es sich neuerdings zur Lieblingsgewohnheit, sich an den freien Gewerkschaften zu reiben. In seiner Nummer 6 schreibt das Blatt — weil manche Organe der freien Gewerkschaften anläßlich der letzten Reichstagswahl zur Wahl von Sozialdemokraten aufgefordert, es sei „unmöglich, daß ein christlich gesinnter Arbeiter, der kein Waschlappen, sondern ein Mann ist, der seine Grundsätze nirgends verleugnet, Mitglied der freien Gewerkschaften sein kann". Eine solche plumpe Demagogie ist alles andere denn christlich. Das Blatt beruft sich auf Bebel, der erklärt hätte, Sozialdemokratie und Christentum ständen einander gegenüber wie Feuer und Wasser. Wo und wann das Bebel gesagt hat, wird natürlich nicht verraten. Wir sind der Meinung — und auch Bebel hat diesen Standpunkt des öftern vertreten —, daß Sozialdemokratie und die Lehre Christi das gleiche wollen. Aus dieser Erkenntnis heraus gehören viele Geistliche der Sozialdemokratie an, so in Dänemark nach einer vor ungefähr 15 Jahren aufgenommenen Statistik zu über 50 %. Na, und Geistliche sollten es doch wohl besser wissen als der Schreibgewaltige der „Baugewerkschaft", ob sich Sozialismus und Christentum miteinander vereinbaren. Das Blatt läßt durchblicken, christlich gesinnte Mitglieder der freien Gewerkschaften seien Waschlappen. Dagegen müssen wir gerade diese Kollegen in Schutz nehmen. Wo die Waschlappen in Wirklichkeit zu suchen sind, hat uns — um nicht deutlicher zu werden — die ganze bisherige Gewerkschaftsgeschichte bewiesen. Wir gestehen, daß wir zu solcher Auseinandersetzung ungern bereit sind, weil die christlich organisierten Bauarbeiter in den letzten Jahren bei allen Fragen der Tarifpolitik mit uns an einem Strange gezogen haben und wir im Interesse der Gesamtbauarbeiterschaft dieses Verhältnis nicht stören möchten. Aber wenn der kirchliche Eiferer in der Baugewerkschaft es nicht anders haben will, dann können wir auch anders. Bisher haben wir den „Burgfrieden" zu halten gesucht. Aber wenn das christliche Blatt — jedenfalls nach dem christlichen Grundsatz: Liebet Euch untereinander — fortgesetzt an uns herumnörgelt, nur plumpen Mitgliederfanges wegen, dann werden wir aus unserer Reserve heraustreten und dem Blatte sagen, was wir von solchen unchristlichen Verhetzungen halten.

Streit um den Teuerungsindex. Die Erörterung zwischen dem Statistischen Reichsamt und dem Reichswirtschaftsministerium haben auf Drängen der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen nun das Ergebnis gezeitigt, daß der bisher geltende, die Teuerung nur unvollkommen wiedergebende Reichs-Lebenshaltungsindex durch einen neuen Index ersetzt werden soll, der die tatsächlichen Teuerungsverhältnisse mehr berücksichtigt und richtiger zum Ausdruck bringt. Damit ist der vielerörterte Plan aufgegeben worden, neben dem alten Index einen Parallelindex zu schaffen. Der Aufbau des künftigen Index ist aber durchaus noch nicht geklärt und es wird wohl erforderlich sein, daß das Statistische Reichsamt die bekannten Fachleute der Gewerkschaften nochmals eingehend zu Rate zieht. Bis jetzt ist bekannt, daß der neue Index sich tatsächlich auf der Anzahl von Kalorien aufbauen soll, die zur Ernährung einer Familie notwendig sind. Außerdem sollen zum Beispiel das Fahrgeld nach der Arbeitsstätte, Kulturbedürfnisse, wie Zeitung, Bücher, Theater, die Beiträge für die Gewerkschaften und auch gewisse Genußmittel, wie Tabak usw., berücksichtigt werden. Nach Ansicht des Statistischen Reichsamtes wird die Berechnung nach dem neuen Index schon von Mitte Februar an möglich werden.

Furcht vor den Wucherern. In der „Deutschen Gastwirte-Zeitung" vom 31. Januar teilt ein Leser mit, ihm seien in einem Berliner Geschäft für einen Leuchter (Alpaka versilbert) 13,60 M abgefordert worden. Der Preis betrug in der Vorkriegszeit 6,80 M. Die Geschäftsleitung erklärte den unangemessenen Aufschlag von 100 % mit dem Hinweis, es sei alles teuerer geworden. — Zuschläge in dieser Höhe sind im Kleinhandel gang und gäbe. Vor Monaten beschäftigte sich das Reichswirtschaftsministerium damit, das Kartellgericht kam zu dem Urteil, daß Zuschläge in dieser Höhe ungerechtfertigt sind. Das Reichswirtschaftsministerium hätte nun die Pflicht gehabt, mit diesen unangemessenen Aufschlägen Schluß zu machen. Das tat man aber nicht, und zwar begründete man diese Pflichtvernachlässigung mit dem Hinweis, man würde dann auch noch den Kleinhandel gegen die Kartellverordnung, die bereits durch den Reichsverband der deutschen Industrie bedroht ist, mobil machen. Man zitiert also um ein Gesetz, das in Deutschland mehr Paradestück ist und kaum noch zur Anwendung kommt. Also kann man ruhig bei uns Wucherpreise nehmen, das Reichswirtschaftsministerium hat Angst vor den Wucherern. Nun das Gegenstück: In einem Berliner Vorort stand ein Doppelhaus, ein Objekt von 60 000 bis 70 000 Goldmark, zum Verkauf. Als Käufer trat ein Bäcker auf, der vor einem Jahre noch ziemlich „schief" lag. Das eine Jahr Preispolitik der bürgerlichen Regierungen war ihm so gut bekommen, daß der Kaufpreis Lappalie für ihn war. Kein Wunder, daß dieser Meister während der letzten Wahl in seinem Geschäft ein Schriftstück ungefähr folgenden Inhalts hängen hatte: „An den erhöhten Brotpreisen ist nicht der Ernährungsminister Graf Kanitz schuld, sondern die schlechte Ernte (die nur in der Einbildung der Wucherer besteht) und (selbstverständlich) die hohen Gesellenlöhne." Die Geduld des deutschen Volkes ist bewunderungswürdig...

Der Arbeiter als Kapitalwert. In einem französischen Finanzblatt wurde vor kurzem ausgerechnet, wie hoch sich der Wert des durchschnittlichen Arbeitslohnes stellt, wenn er zum gegenwärtig üblichen Zinsfuß kapitalisiert wird, das heißt, wenn die Lohnbezüge des Arbeiters als Zinsen eines Kapitals angesehen werden. Eine ungelernte Arbeiterin in der Fischkonservenindustrie erhält einen Stundenlohn von 1 Frank, auf ein Jahr umgerechnet beim Achtstundentag und 300 Arbeitstagen jährlich 2400 Frank. Beim gegenwärtigen Zinsfuß von 13 bis 13,75 %, der für die Schatzwechsel bezahlt wird, entspricht dieser Lohn einem Kapitalwert von ungefähr 12 000 Papierfrank oder 5000 Goldfrank. Mit derselben Berechnung stellt sich der Kapitalwert eines Facharbeiters, der einen Stundenlohn von 3,50 bis 4 Frank erhält, auf 18 000 bis 20 000 Goldfrank (das heißt ein Kapital von 18 000 bis 20 000 Goldfrank, wenn es in Schatzwechseln investiert wird, bringt Zinsen, die dem Jahresverdienst des Facharbeiters entsprechen). In dem erwähnten Finanzblatt werden hieran folgende Bemerkungen geknüpft: „In den Vorkriegsjahren betrug der von einer Arbeiterin in der Fischkonservenindustrie verkörperte Kapitalwert 20 000 bis 25 000 Goldfrank, während sich der Kapitalwert eines Facharbeiters auf 50 000 bis 75 000, manchmal auch auf 100 000 Frank stellte. Diese Zahlen umreißen unerbittlich klar das soziale Trauerspiel, in das wir durch eigene Schuld oder gezwungen hineingerissen wurden. Der Arbeiter, der Erzeuger der Güter, erhält für seine Arbeit nicht den Wert, worauf er mit Recht Anspruch hat."

Für die Woche vom 15. bis 21. Februar ist der 8. Bundesbeitrag für 1925 zu zahlen.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Zahlkarten. Wir weisen nochmals darauf hin, daß alte Zahlkarten mit dem Ausdruck „Deutscher Bauarbeiterverband" unter keinen Umständen mehr verwendet werden dürfen. Sie sind ungültig. Die Post läßt solche Zahlungen in allen Fällen zurückgehen. Nur die neuen Zahlkarten mit dem Ausdruck „Deutscher Baugewerksbund" sind zu verwenden, die alten sind zu vernichten.

Richtlinien für Baudelegierte. Den Baugewerkschaften sind in diesen Tagen eine Anzahl Sonderabdrucke zugesandt worden von der für allgemeinverbindlich erklärten Vereinbarung über die baugewerbliche Betriebsvertretung. Jeder Baudelegierte muß in dem Besitz dieser kleinen Schrift sein, damit er sich jederzeit über die ihm zustehenden Rechte und Befugnisse unterrichten kann. Die Vorstände werden deshalb ersucht, den Baudelegierten diese Schrift zuzustellen. Weiterer Bedarf ist beim Bundesvorstand zu bestellen.

„Soziale Bauwirtschaft." Der Bundesvorstand wird für jeden Vorstand einer Baugewerkschaft 1 Stück dieser Zeitschrift beim Verband sozialer Baubetriebe auf Kosten der Bundeshauptkasse bestellen. In besonderen Fällen können weitere Stücke der Zeitschrift durch den Bezirksvorstand bestellt werden. Allen an der Verwaltung und an der Agitation in den Baugewerkschaften beteiligten Kollegen soll Gelegenheit gegeben werden, die Zeitschrift zu lesen. Das bedeutet jedoch nicht, daß die Vorstände nun die seither auf ihre Kosten bezogenen Stücke der „Sozialen Bauwirtschaft" abbestellen. Im Gegenteil, sie müssen nach wie vor dafür werben, daß sich der Leser- und Bezieherkreis immer mehr ausbreitet.

Ausgeschlossen auf Grund § 16 der Bundessatzung ist von der Baugewerkschaft **Deggendorf**: der bisherige Kassierer **Jos. Englmeier**, Maurer, geb. 28. 12. 84 (Bundes-Nr. 779 567); von der Baugewerkschaft **Olbernhau**: **Max Engelhardt**, geb. 15. 4. 81 (1 396 331).

Vom 3. bis 9. Februar 1925 haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: **Altenburg** 200 M., Aschaffenburg 270, Anklam 150, Altötting 114,90, Angermünde 138, Allenstein 596,55, Barth 100, Belzig 40, Burg b. Magdeburg 400, Breslau 6000, Bockenem 150, Barmen 4000, Bamberg 2000, Brieg 600, Cassel 7207,29, Delmenhorst 1500, Dresden 11 000, Düren 200, Dessau 400, Danzig 7129,59, Demmin 120, Deggendorf 193, Elsterberg 245, Essen 600, Eisenberg 200, Euskirchen 65, Feldberg 50, Falkenburg 11, Forbach a. M. 9000, Flensburg 1500, Freiwaldau 86,18, Frankenhausen 41, Frankfurt a. d. O. 505,61, Gelsenkirchen 1000, Gnoien 37, Görlitz 400, Glückstadt 240, Gelenau 3015,60, Gransee 570,15, Gummersbach 288, Göppingen 1400, Halle 500, Heiligenhafen 80, Hettstedt 30, Hohenstein-Ernstthal 350,80, Hersfeld 1247,75, Hagen i. W. 800, Horneburg 14,30, Hameln 1263, Itzehoe 245, Jena 50, Krakow 25, Kolberg 260, Krausnick 75, Königsee 234, Königswusterhausen 1643,45, Lauenburg a. d. E. 100, Lobenstein 50, Lüneburg 326, Labes 197,75, Landeck 114,40, Mannheim 2500, Meerane 800, Muskau 500, Meißen 1000, Mülheim 1500, Münster i. W. 800, Moers 150, Marburg 500, Mohrungen 1356,15, Muskau 100, Nordernen 439,20, Neustettin 100, Neubrandenburg 70, Neugard 35, Neumünster 443,20, Northeim 300, Neustrelitz 260, Neuhaldensleben 3,30, Oels 120, Oldenburg i. Oldenburg 3436,25, Köhneck 300, Penzlin 80, Priebus 50, Pappenheim 151,50, Peisterwitz 402,50, Peine 1200, Pasewalk 228,95, Penzlin 12,35, Pirna 803, Reichenbach 290, Röbel 31,85, Rendsburg 497,50, Rehna 140, Saalfeld 400, Senftenberg 150, Stavenhagen 100, Segeberg 200, Stralsund 240, Sagan 100, Schleswig 75, Sandau a. d. E. 40, Steinau 85, Stolp i. Pommern 737,30, Sternberg i. M. 353,38, Stadtolbendorf 363,50, Twistringen 90, Trebbin 70, Thale 200, Trier 417,10, Tilsit 2126,65, Weimar 500, Wismar 121,85, Wernigerode 500, Westerland 250,30, Winsen a. d. Aller 200, Wählitz 300, Weiden 100, Wangerin 70, Werben 64,80, Wiesbaden 173,15, Weißenfels 565,65.

Nachtrag: Altötting 27,50 M, Barmstedt 15, Breslau 75, Barmen 125, Cassel 25, Dresden 50, Delmenhorst 12,50, Deggendorf 7, Danzig 150, Euskirchen 15, Elsterberg 5, Fulda 75, Gleiwitz 75, Gummersbach 12, Göppingen 115, Guben 5, Hersfeld 12,50, Horst 11, Hamburg —,50, Hameln 75, Jena 7, Königsee 12,50, Labes 7,50, Mohrungen 105,40, Neumünster 10, Pasewalk 10, Pirna 15, Pappenheim 2,50, Rendsburg 2,50, Ratzebuhr 21, Steinau 35, Stolp 15, Sternberg i. M. 7,50, Trier 30, Tilsit 50, Thale 5, Weißenfels 12,50, Weiden 113, Wyk a. Föhr 5.

Protokolle: Bremen 80 M.

Fusterale: Altötting 17,60 M, Breslau 100, Barmen 50, Delmenhorst 20, Osnabrück 2. **Der Bundesvorstand.**

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:

Burgstädt (Taura). **Paul Schuricht**, Maurer, 73 J.
Delitzsch. **Georg Hermann Plath**, Hilfsarb., 41 J.
Otto Rose, Maurer, 50 Jahre alt.
Dortmund. **Heinrich Petras**, Maurer, 38 Jahre.
Georg Ebenreckt, Maurer, 47 Jahre alt.
Dresden (Reichenberg). **Ernst Kaltschmidt**, M., 57 J.
Erlangen. **Fritz Gebhardt**, Hilfsarb., 47 Jahre alt.
Frankfurt a. M. (Breitenbrunn). **Joh. P Kabel**, 52 J.
(Mörfelden). **Martin Schulmeyer**, 41 Jahre alt.
(Obermörlen). **Hch. Clemens Geck**, 60 Jahre alt
Göttingen. **Max Köhler**, Maurer, 60 Jahre alt.
(Ebergötzen). **Heinrich Vollmer**, Maurer, 21 Jahre.
Hamburg. **Johannes Bockholdt**, Stukkateur, 62 J.
(Altona). **Johannes Bremer**, Maurer, 34 J. alt.
Hannover. (Osterwald). **Fr. Gießelmann**, M., 49 J.
(Weelze). **Friedrich Meyer**, Maurer, 39 Jahre alt.
Friedrich Depenau, Maurer, 43 Jahre alt.
Landeberg a. d. W. **Otto Völker**, Hilfsarb., 48 J.
Lörrach (Kühnabach). **Joh. Georg Beck**, Hilfsarb., 53 J.
Mainz. **Michael Demmerle**, Maurer, 69 J. alt.
Paul Karl Wiß, Hilfsarbeiter, 53 Jahre alt.
Mannheim (Schriesheim). **Max Lemke**, 47 Jahre alt.
(Mutterstadt). **Johann Hörtel**, 55 Jahre alt.
Anton Herkommer, Stukkateur, 64 Jahre alt.
Marienwerder. **Wilhelm Krüger**, Maurer, 35 J.
München (Nordwest). **Max Schmidbauer**, Asph., 62 J.
(Sendling). **Georg Stemmer**, Hilfsarbeiter, 54 J.
Schöneck. **Emil Wunderlich**, Maurer, 66 Jahre alt.
Werben a. d. A. **Ernst Vieregge**, Hilfsarb., 74 J.
Weiden (Mitterteich). **Josef Spitzel**, Zimmerer, 68 J.
Zittau. **Richard Dreßler**, 22 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Angestellter für die Kassengeschäfte der Baugewerkschaft gesucht. Bewerber müssen mindestens 10 Jahre gewerkschaftlich, politisch und genossenschaftlich organisiert sein. Oertliche Bewerber bevorzugt. Schriftliche Bewerbungen bis 27. Februar 1925 unter R. J. an die Baugewerkschaft Hirschberg i. Schl., Sand 48.

Geschäftsführer gesucht! Die Baugewerkschaft Altenburg i. Thüringen, die die bisherigen Baugewerkschaften Altenburg, Roßla-Sachsa und Meuselwitz umfaßt, sucht bis 1. April 1925 einen Geschäftsführer. Als Bewerber kommt eine arbeitsfreudige, auf organisatorischem und verwaltungstechnischem Gebiete bestens bewanderte Kraft in Frage. Mehrjährige Mitgliedschaft der freigewerkschaftlichen Berufsorganisation und Gewandtheit im mündlichen Vortrag Bedingung. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und Angaben über bisherige Tätigkeit sind bis 15. März 1925 zu richten an Arthur Kerbitz, Altenburg-Kauerndorf, Rasephaserstr. 14, 2. Et.

Hermann Hampf, Bauhilfsarbeiter, geboren am 20. Januar 1883 in Klein-Gläsen (O.-Schl.). Wer seinen Aufenthalt kennt oder mit ihm arbeitet, teile dies mit der Baugewerkschaft Deutsch-Rasselwitz, Provinzer Straße 227.

Bautechnisches Taschenbuch
begr. von Otto Keller
— 3. Auflage. —
Preis gebunden 5 Mk.
Eine einzigartige Uebersicht über alle für den Hochbau in Betracht kommend. Gebiete. Für die Praxis trefflicher Ratgeber. Vorzügl. geeignet zur Vorbereitung f. Prüfungen, da in gedrängter Form alles Wichtige berührt.
Gegen Nachnahme zu beziehen von
Willy Geissler Verlag
Berlin SW 29,
Gneisenaustr. 356.

Billige Bettfedern
Ein Kilo: graue geschliss. 3 M., halbw. 4 M., weiß. 5 M., bess. 6 M., 7 M., daunenw. 8 M., 10 M., beste Sort. 12 M., 14 M., weiß. ungeschl. 7,50 M., 9,50 M., beste Sorte 11 M.
Versand portofr., zollfr. geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobo-Nr. 9 b. Pilsen, Böhm.

Jedes Mitglied des Baugewerksbundes sollte die Niederschrift vom 1. Bundestag und den Verbandstagen sein Eigen nennen!
Bestellt Niederschriften!
Der Verbandsvorstand.

Siemens Gewerbe-Akademie
Hamburg, Steindamm 31
ABENDKURSE
Polier- u. Technikerkurse im Hochbau
Auskunft und Programm an Selbstabholer abends von 6 bis 8 Uhr.

Aus dem Fach für das Fach

Terrazzo und Granito.

Von Friedrich Huth.

Obwohl der Terrazzo seinen eigenen Charakter besitzt und sich mit andern Wand- und Fußbodenbelägen nicht gut vergleichen läßt, wird er doch vielfach als eine Art Zement- und Kalk-Estrich, oder auch als eine Betonmischung gekennzeichnet. Richtig ist allerdings, daß der Terrazzo, wie der Beton, aus einem Bindemittel und steinigen Zuschlagstoffen besteht; aber sie stimmen eben nur in diesem einen Punkt überein. Während es bei Herstellung der Betonmischungen im wesentlichen darauf ankommt, feste, wetterbeständige, tragfähige Körper, namentlich in Verbindung mit eingelegten Eisenstäben, Drahtnetzen usw. zu schaffen, sollen beim Terrazzo die steinigen Zuschlagstoffe nur dekorativ wirken und den Fußböden oder Wänden das Aussehen von Granit oder irgendeinem andern Gestein geben, wobei es aber weniger auf getreue Nachahmung der Natur als vielmehr auf schöne farbige Wirkungen, prächtige Politur in Verbindung mit großer Dauerhaftigkeit und Wetterbeständigkeit ankommt.

Die Herstellung der Terrazzoböden unterscheidet sich sehr wesentlich von derjenigen der Beton- und Zementfußböden, wie schon die italienische Bezeichnung „Pattuta" ergibt. Das Wort bedeutet soviel wie Schlag oder Taktschlag. Die Italiener, denen wir überhaupt die Kenntnis dieser Technik verdanken, und die noch heute Meister dieser Kunst sind, sehen also im Schlagen der aus dem körnigen Steinmaterial und dem Mörtelstoffe hergestellten Mischung das Wesentliche dieser Technik. Ebenso wichtig ist das feste Schlagen des Unterbodens, auf dem diese Mischung ausgebreitet wird. In den letzten Jahrzehnten haben wir den Italienern, die früher größtenteils die Terrazzoarbeiten in Deutschland ausgeführt haben, manches abgeguckt, und die Technik hat ihre Fortschritte gemacht.

Man unterscheidet heute in der Regel 3 Arten von Terrazzofußböden: den gewöhnlichen Terrazzo, der auch „venezianischer Estrich" genannt wird, also offenbar von Venezianern bei uns eingeführt wurde, den Granito und den Mosaikterrazzo. Wenn man sich mit dem venezianischen Estrich vertraut gemacht hat, so ist über den Granito und den Mosaikterrazzo nur noch wenig zu sagen, da sie im Grunde nichts anderes sind als moderne Entwicklungsstufen des gewöhnlichen Terrazzos. Bei diesen ist vor allen Dingen eine gute Unterlage notwendig. Man stellt sie 10 Zentimeter stark aus einer Mischung von 3½ Teilen grobgeschlagenen Dachziegeln oder Ziegelbrocken, 1 Teil gelöschtem Kalk und 1 Teil Ziegelmehl her. Diese Mischung, die man als Unterlage für die Herstellung des Estrichs auf dem Gewölbe, der Untermauerung oder dergleichen ausgebreitet hat, läßt man einen bis zwei Tage erhärten, und erst dann beginnt man damit, sie mit Schlägeln zu bearbeiten, das heißt, durch Stampfen oder Schlagen zu dichten. Wenn diese Unterschicht einen Tag getrocknet hat, wird die zweite Schicht hergestellt, und zwar aus bestem hydraulischen Kalkmörtel mit einem Zusatz von Ziegelmehl, wobei auf jeden Liter Kalkmörtel ein Liter Ziegelmehl kommt. Diese Mischung wird etwa 2 bis 4 Zentimeter stark auf der bereits erhärteten Unterschicht ausgebreitet und mit bunten Steinstückchen von Haselnußgröße beschüttet, die nunmehr eingewalzt und dann auch noch eingestampft werden. Nach Erhärtung der Masse, das heißt nach etwa 10 bis 12 Tagen, wird der Terrazzo abgeschliffen, wozu man schwere Sandsteine verwendet, die mit einem hölzernen Stiel hin- und hergeschoben werden, nachgeschliffen wird mit feinkörnigen Steinen und Bimssteinen, wobei der Estrich genäßt und häufiger abgewaschen wird. Nach vollständigem Trocknen wird der Boden geölt und mit Wachs gebohnert.

Das ist in großen Zügen die Herstellung des Bodens, aber die Methoden der Arbeiter beziehungsweise der mit der Arbeit betrauten Firmen sind verschieden. Jede verfügt über besondere Erfahrungen und hält manches geheim, um sich vor der Konkurrenz einen Vorsprung zu sichern. Der Materialbedarf für jeden Quadratmeter des mit venezianischem Terrazzo bedeckten Bodens ergibt sich aus folgendem Rezept: Ziegelbrocken 0,11 Kubikmeter, Ziegelmehl 0,04 Kubikmeter, Marmorstückchen 14 Kilogramm, gelöschter Kalk 0,06 Kubikmeter, Erdfarben 0,5 Kilogramm, Leinöl 0,2 Kilogramm. Häufig werden für die Terrazzofußböden nur Marmorstückchen verwendet, weil diese sich am besten schleifen und polieren lassen, selbstverständlich Marmorstückchen gleicher Härte, damit der Boden gleichmäßig abgenutzt und nicht unansehnlich wird. Da aber neben der guten Farbenwirkung und der Politur auch Wetterbeständigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Angriffe vorhanden sein müssen, so werden anderseits gerade die härtesten Steine zur Herstellung des Terrazzos empfohlen, namentlich Porphyr, Granit und Syenit. Soll Marmor verwendet werden, so muß man ein besonders dichtes und festes Gestein wählen. Daß man zu einem Terrazzoboden nicht Körner verschiedener Härte verwenden darf, also zum Beispiel zertrümmertes Marmorgestein gleichzeitig mit Granittrümmern, ergibt sich wohl von selbst; man würde in diesem Falle eine völlig unbrauchbare, unebene Fläche erhalten. In einem guten Terrazzoboden soll das Bindemittel möglichst wenig sichtbar sein, es soll sich möglichst dicht Stein an Stein fügen. Hieraus ergibt sich, daß Steinmaterial von sehr verschiedener Korngröße in der Mischung enthalten sein muß, und zwar pflegt man zu sagen, es müßten ungefähr linsen- bis bohnengroße Stücke der gewählten Zuschlagstoffe vorhanden sein. Damit aber auch dann das Verkittungsmittel nicht besonders hervortrete, setzt man ihm eine dem Grundton des Gesteins entsprechende Farbe zu. Der angemessene Farbzusatz wird zweckmäßig durch Herstellung einer Probe ermittelt.

Als Bindemittel wird hydraulischer Kalk oder Zement verwendet. Für Marmorterrazzo ist Zement wegen seiner größeren Härte weniger geeignet; denn die weicheren Marmorstückchen unterliegen einer größeren Abnutzung als die sehr harten Fugen, so daß sich leicht Vertiefungen bilden. In derartigen Fällen empfiehlt sich die Verwendung des hydraulischen Kalks. Für hartes Steinmaterial ist aber Zement als Bindemittel mehr geeignet, und zwar gut abgelagerter Zement, bei dessen Verwendung man mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß er nach der Verarbeitung keine Ausschläge zeigt. Zum Mischen bedient man sich am besten eiserner Kästen, in denen man zunächst den Zement mit Wasser anmacht, so daß ein nicht zu dicker Brei entsteht, und dann die entsprechende Menge gut gemischter, durch Waschen von allen staubigen Bestandteilen befreiter Terrazzokörner hinzuschüttet. Es soll nicht zuviel Terrazzomasse auf einmal bereitet werden, damit nicht etwa ein Teil zu schnell abbindet, anderseits muß man aber auch dafür Sorge tragen, daß die für einen Boden verwendete Masse völlig gleichmäßig ausfällt. Deshalb kann die Mischung nicht nach Gutdünken, sondern nur nach festgestellten Gewichts- oder Raummassen erfolgen, was natürlich auch für den Wasserzusatz gilt. Das einmal festgestellte Mischungsverhältnis muß für die ganze Arbeit beibehalten werden.

Die Masse wird nun auf den bereits erhärteten Unterboden gebracht, mit der Terrazzokelle verteilt und an der Rückseite glatt gestrichen. Die Arbeit wird mit einem Richtscheit nachgeprüft. Wenn sich dabei Vertiefungen oder Gruben ergeben, wird weitere Masse aufgebracht. Nun erfolgt das Klopfen des Terrazzos mit einem schweren, an einem Holzstiel befestigten Brettstück. Bei jedem Bodenteil, der auf diese Weise geschlagen wird, muß ein Streifen von etwa 20 Zentimeter Breite unberührt bleiben, weil dieser gleichsam den Uebergang zu den anschließenden Teilen bilden soll. So geht man schrittweise weiter vor, bis der ganze Bodenteil „angepatscht" ist. Dieses Schlagen des Bodens treibt das Bindemittel in die Zwischenräume. An die Stelle des Schlagens kann auch ein Walzen des Bodens mit schweren Handwalzen treten. Nach dem Abpatschen überzeugt man sich mit Hilfe des Richtscheites, ob der hergestellte Teil eben ist, ob die gewünschte Fußbodenoberfläche erreicht ist usw.

Der Granito-Fußboden ist, wie ich oben schon betonte, dem Terrazzo nahe verwandt. Während aber der Terrazzo aus einer Doppelschicht besteht, dem oben geschilderten Ziegelbrockenboden und der steinigen Deckschicht, wird beim Granito nur eine Schicht hergestellt. Hierbei dürfen die Steinteile nicht zu grobkörnig sein; die Masse muß sich leichter auf der vom Maurer hergestellten rauhen Unterlage verteilen lassen. Das Steinmaterial steigt in diesem Falle von Sandkorn- bis Erbsengröße. Im übrigen verfährt man beim Aufbringen, Schlagen und Walzen des Bodens wie beim Terrazzo.

Der Mosaik-Fußboden ist nichts anderes als eine feinere Ausbildung des Terrazzos. In diesem Falle werden die Steinstückchen, die in der Regel die Form von Würfeln oder Stäbchen haben, nach Farbe und Größe sortiert und genau nach dem gezeichneten Vorbild und den nach diesem hergestellten Schablonen (in natürlicher Größe des Musters) versetzt. Bisweilen verlangt der Entwurf, daß die Konturen der Zeichnung deutlich hervortreten, was namentlich bei reicheren figürlichen Arbeiten, Wappentieren usw. der Fall sein wird. Hierzu zieht man die Umrisse mit scharfer Stahlspitze nach und füllt die vertieften Linien mit einem aus Kienruß und Nußöl hergestellten Kitt. Unter Mosaik-Terrazzo versteht man in der Regel eine Verbindung von Mosaiken mit dem oben geschilderten Terrazzo, wobei dieser den Grund für die reicheren Ausführungen in Mosaik bildet oder letzteres zur Herstellung von Friesen dient. Es sind hier die mannigfachsten Möglichkeiten zu einer farbenreichen und künstlerischen Gestaltung des Bodens gegeben, der natürlich dem ganzen Stil und dem Charakter der Raumausstattung angepaßt werden muß.

Die Preßluftstampfer in der Beton- und Kunststeinindustrie.

Preßluftwerkzeuge finden seit einigen Jahren auf Baustellen in ziemlich umfangreicher Weise Anwendung, und zwar für sehr mannigfache Bauarbeiten, so zum Beispiel zum Vernieten von Eisenkonstruktionen, zum Hämmern, zur Bearbeitung von Naturstein, zum Bohren von Löchern in Stein und Mauerwerk und zum Stampfen von Beton. Ueberall, wo es sich um größere Bauausführungen handelt, lohnt sich in der Regel auch die Aufstellung der Maschinen- beziehungsweise Kompressoranlage zum Betriebe von Preßluftwerkzeugen, und dann vermag man diese außerordentlich leistungsfähigen Werkzeuge zu den mannigfachsten Arbeiten heranzuziehen, wobei sich der Betrieb der Anlage als besonders wirtschaftlich erweist.

Die Druck- oder Preßluftwerkzeuge können, je nach ihrer Einrichtung, durch kurze, rasch aufeinanderfolgende Stöße oder durch ruhige Drehbewegung zur Wirkung kommen. Am weitesten verbreitet sind die Druckluft hämmer, die auch das Vorbild für die Konstruktion der Betonstampfer lieferten. Sie bestehen im wesentlichen aus dem gut abgedichteten Kolben, der sich in einem Zylinder bewegt, dem Steuerapparat und dem im Zylinderkopf hin und her gestoßenen Werkzeug. Die Stoßbewegung des Werkzeuges wird durch schnelle Umsteuerung der Druckluftzuführung bewirkt, die zunächst in eine Leerkammer hinter den Kolben eintritt und diesen gegen das Werkzeug vorschleudert, dann den Kolben von vorn angreift und ihn in seine Anfangsstellung zurückstößt. Die Umsteuerung geschieht in rein mechanischer Weise mit außerordentlicher Geschwindigkeit.

Als man größere Betonbauten auszuführen begann, ging man sehr bald von der höchst anstrengenden Handstampfung, die naturgemäß sehr ungleichmäßig ausfällt, zu maschinell betriebenen Betonstampfern über. Das geeignete Vorbild wird zunächst die Dampframme geliefert haben. Die Anwendung der Maschinenstampfung war zunächst recht beschränkt, doch traten sehr bald die wesentlichen Vorteile zutage. Man erhält durch die Maschinenstampfung nicht nur eine festere und gleichmäßigere Betonmasse, sondern beschleunigt auch die Fertigstellung der Bauarbeiten in sehr bedeutender Weise. In größerem Umfange fand die Maschinenstampfung aber erst Anwendung, als es gelang, praktische Preßluft-Handstampfer mit Ventilsteuerung zu konstruieren, die sich von selbst aufrechterhalten, vom Arbeiter nur geführt werden brauchen und sich durch große Leistungsfähigkeit auszeichnen. Dazu mußte das Werkzeug so gestaltet werden, daß die Arbeit damit auch ungelernten und ungeübten Leuten anvertraut werden kann. Ferner darf die Handhabung des Werkzeuges nicht zu anstrengend sein; denn es kam ja gerade darauf an, die beim Handstampfen erforderliche große Kraftanstrengung durch leichtere Arbeit zu ersetzen. Für mittlere, nicht zu schwere Arbeit beträgt die Gesamtlänge des Stampfers 1200 mm bei einem Gewicht von rund 10 kg, der Kolbenhub beträgt 260 mm. In der Minute werden 450 Schläge erzielt bei einem Luftverbrauch von rund 0,40 cbm. Die Schlauchweite beträgt 13 mm. Ferner werden diese Werkzeuge jetzt nach dem Prinzip der Austauschbarkeit hergestellt, die Einzelteile werden nach bestimmten Normalien gefertigt, so daß ein im Betrieb schadhaft gewordener Teil durch Angabe der Nummer nachgefordert und ohne großen Zeitverlust ausgewechselt werden kann.

Die Preßluftstampfer finden aber nicht nur zum Betonstampfen bei umfangreichen Hochbauten, bei Schleusen-, Brücken- und Wasserbauten, sondern auch im Straßenbau, beim Stampfen von Zementbahnen, Herstellung von Betonunterpflaster ferner in Kunststeinfabriken bei der Herstellung von Zementrohren, Treppenstufen, Betonbalken, Schwellen usw., wie auch in Bergwerken beim Ausbetonieren der Stollen und Schächte in umfangreicher Weise Anwendung. Ein kleiner Preßluft-Banistampfer ist namentlich für Zement- und Kunststeinfabriken geeignet, da er wegen seines geringen Gewichtes und seiner kurzen Bauhöhe gerade für leichtere Arbeiten auf der Werkbank wie geschaffen ist. Man stampft mit diesem bequemen Werkzeug Zement- und Betonsteine jeder Art, namentlich die mannigfachsten Form-, Hohl- und Winkelsteine der verschiedenen Sparbauweisen.

Da dieser Banistampfer sich zum Einstampfen jeglichen mehr oder minder plastischen Materials in Formen und Formmaschinen eignet, so wird er auch in Gießereien viel verwendet. Die Schläge folgen sich mit großer Geschwindigkeit und verbürgen gleichmäßige Arbeitsleistung und ein absolut dichtes Stampfen des Materials. Die Schlagzahl und Schlagstärke lassen sich natürlich regulieren und der Beschaffenheit des Materials anpassen. Der Anschluß für den Schlauch ist drehbar eingerichtet, so daß er dem Arbeiter nicht hinderlich wird.

Infolge der langen Kriegszeit und des damit verknüpften Niedergangs der gesamten Bauindustrie, die erst seit kurzer Zeit wieder langsam aufzuleben beginnt, ist auch die Entwicklung des Betonbauwesens und der mit diesem verknüpften Maschinenarbeit gehemmt worden. Trotzdem ist die Spezialisierung der Preßluftwerkzeuge weit vorgeschritten, und ohne Frage werden sie den Erfordernissen der Betonbauindustrie wie der Zement- und Kunststeinfabrikation bald noch mehr angepaßt werden und so zu einer Vervollkommnung der Erzeugnisse dieser rührigen Industrie wesentlich beitragen. H.

Allgemeines.

Winterarbeit im Baugewerbe. Zu diesem Kapitel schreibt Dr. Eisemann vom Verein deutscher Kalkwerke der „Sozialen Bauwirtschaft" folgendes: In Ihrer Nummer 21 berichtet Dr.-Ing. Martin Wagner unter anderm über praktische Winterarbeit bei Betonbauten in Amerika. Indem wir zunächst darauf hinweisen möchten, daß die in dem genannten Aufsatze gemachten Angaben über das Warmhalten von im Ausbau befindlichen Gebäudeteilen schon seit längerer Zeit in deutschen Zeitschriften zu finden sind, möchten wir Sie auf ein Verfahren aufmerksam machen, dessen Blüte in das 17. Jahrhundert fällt, das aber auch in neuerer Zeit hier und da immer wieder angewandt wurde. Es handelt sich um den sogenannten Loriot-Mörtel. Loriot mischte dem Kalkmörtel gemahlenen, ungelöschten Kalk sowie etwas Kohlenpulver bei. Regierungs- und Baurat Hasak berichtet in seinem Buche „Was der Baumeister vom Mörtel wissen muß", daß es nicht notwendig ist, sich mit den Beimengungen so viel Arbeit zu machen wie Loriot; es genüge, ungelöschten und kleinstückigen Kalk beizufügen. Durch die Löschwärme der Beimengung wird der Frost hinreichend lange abgehalten und ist dem Mörtel nicht schädlich. Wir würden allerdings mehr die Beigabe gemahlenen, ungelöschten Kalkes befürworten, zumal man diesen heutzutage in dieser Form geliefert bekommt. Die Beimengung von ungelöschtem Kalk hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen bei dem Bau des alten Reichstagssaales am Dönhoffsplatz in Berlin. Dasselbe Verfahren ist bei den Ordensbauten in Ostpreußen im Mittelalter angewandt worden, wahrscheinlich auch beim Kloster Chorin.

Putzen der Fensterscheiben ohne Wasser. Im Winter, wenn während des Fensterputzens das Wasser oft friert und den Händen Schaden bringt, wird die folgende „trockene" Art des Fensterputzens sicherlich gern geübt werden. Man verwendet dazu ganz einfach — altes Zeitungspapier. Ein Zeitungsblatt wird zusammengeknüllt und die schmutzige Fensterscheibe entsprechend bearbeitet. Der Erfolg ist ganz erstaunlich. Ein weiterer Vorteil dieser Fensterwäsche liegt darin, daß Fenstertücher nicht eingeschmutzt werden, daß somit auch eine Ersparnis an Wäsche erzielt wird. Zeitungspapier eignet sich überhaupt vorzüglich zum Reinigen von Glas, Spiegeln, Aschenschalen usw.

Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Schriftleiter: Arthur Schmitt. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.